



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die sozialistischen Friedenskonferenzen in Stockholm	249	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	254
Die Denkschrift der deutschen Delegation für die Stockholmer Friedenskonferenz	250	Arbeiterversicherung. Der „Drisslohn“	255
Kriegsfürsorge. Sammlungen für die Kriegsbeschädigten	253	Andere Organisationen. Arbeiterauswahlwahlen und Selbe.	256
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	256

Die sozialistischen Friedenskonferenzen in Stockholm.

Seit dem April des laufenden Jahres hatte es den Anschein, als ob die während des Krieges wiederholt unternommenen Versuche zur Wiederbelebung der sozialistischen Internationale endlich von Erfolg gekrönt werden sollten. Holländische und skandinavische Sozialdemokraten, darunter Troelstra und Stauning, die sich seit längerer Zeit eifrig um das internationale Zusammenwirken bemühen, fanden sich in einem „Holländisch-skandinavischen Comité“ zusammen, das unter persönlicher Beteiligung des Genossen Huzsmans, Sekretär des Internationalen sozialistischen Bureaus, seine Arbeiten für eine internationale Konferenz in Stockholm aufnahm. Es wurden Einladungen an alle dem Bureau angeschlossenen sozialistischen Parteien gesandt mit der Aufforderung, sich in Stockholm zur Teilnahme an den Beratungen zur Schaffung eines sozialistischen Friedensprogramms vertreten zu lassen. Man hoffte, schon Ende Mai zu einem positiven Ergebnis zu kommen und die allgemeine Konferenz wurde für den 10. Juni in Aussicht genommen.

Die sich auftürmenden Schwierigkeiten erwiesen sich jedoch von so erheblichem Umfange, daß das beabsichtigte Arbeitsprogramm des Comité's umgelegt werden mußte. Eine unbedingte Zustimmung zu ihren Arbeiten erhielt das Comité, soweit die kriegsführenden Länder in Betracht kommen, nur von den sozialdemokratischen Parteien der Centralmächte, während die Engländer und Franzosen in ihrer Mehrheit sich ablehnend verhielten. Die Konferenzidee wurde in der führenden Presse der Entente als eine deutsche Intrige verdächtigt, und da man in jenen Kreisen damals (im Mai) noch den vollen Erfolg der aufgenommenen Offensive an der Westfront erhoffte, wollte man von einer Friedensbewegung nichts wissen. Die russischen Sozialisten jedoch, die durch ihre revolutionären Kämpfe den Friedensgedanken mächtig gefördert und überhaupt erst die Initiative des Comité's ermöglicht hatten, faßten in ihrem Arbeiter- und Soldatenrat den Beschluß, selbst eine internationale Konferenz zu berufen. Eine russische Delegation sollte nach Stockholm kommen, um sich mit dem Comité über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen.

Das Comité hatte seinen Arbeitsplan dahin umgestaltet, daß zunächst Vorverhandlungen mit den einzelnen Parteivertretungen, je nachdem sie nach Stockholm kämen, stattfinden sollten. Mit diesem Gedanken hatte sich auch Branting, der einer allgemeinen Konferenz lange passiv ablehnend gegenüberstand, einverstanden erklärt. Aus den Ergebnissen dieser Vorverhandlungen sollte dann die Grundlage für eine eventuelle allgemeine Konferenz herausgearbeitet werden. Für die Diskussion mit den Vertretungen der einzelnen Parteien hatte das Comité ein Programm aufgestellt, das in der Form eines Fragebogens den Parteivertretungen bei ihrer Ankunft in Stockholm mit der Verpflichtung zur absoluten Diskretion übergeben wurde, aber nichtsdestoweniger von der Pariser Presse veröffentlicht werden konnte! Das auf Wunsch der deutschen Delegation vervollständigte Programm lautet wörtlich (aus dem Skandinavischen überseht):

I. Friedensbedingungen.

- a) Allgemeine Grundlage für den Frieden: Selbstbestimmungsrecht der Nationen, Autonomie der Nationalitäten, Annexionen, Kriegsschädigung, Wiederherstellung (politische und wirtschaftliche).
- b) Die Anwendung dieser Prinzipien in konkreten Fällen: 1. Belgien, Serbien, andere Balkanstaaten, Polen, Finnland, Elsaß-Lothringen, Nordschleswig, Armenien. 2. Litauen, Ukraine, Tschechen, Juden, Flandern, Irland, Persien, Marokko, Tripolis, Aegypten, Malta usw. 3. Die Kolonien.

II. Grundzüge für internationale Verträge.

- a) Völkerrechtliche Bestimmungen: Internationale Rechtsordnung, internationale Schiedsgerichte, obligatorische Untersuchungsfrist bei Streitigkeiten, andere Mittel zur Erhaltung des Friedens (Zwangsmittel).
- b) Abrüstung, Freiheit der Meere.
- c) Mittel zur Befriedigung berechtigter Forderungen mit Rücksicht auf die ökonomische Entwicklung ohne territoriale Machtausdehnung (Internationalisierung oder Neutralisierung der internationalen Verkehrswege, Straßen, Kanäle, der wichtigsten Haupteisenbahnstrecken usw.), Freihandel, offene Tür in den Kolonien.

d) Abschaffung der geheimen Diplomatie, Einfluß der Parlamente auf die auswärtige Politik.

III. Die Verwirklichung dieser Fragen.

a) In welcher Ausdehnung sind diese Fragen während der eigentlichen Friedensverhandlungen zu behandeln?

b) Sollen Studienkommissionen zur Vorbereitung gewisser Fragen eingesetzt werden?

IV. Aktion der Internationale und der Demokratie.

a) Die Mitwirkung der Neutralen am Friedensschluß.

b) Direkte Mitwirkung der Parlamente.

c) Mitwirkung der sozialistischen Parteien.

d) Verhaltensmaßregeln der Internationale zur Ausübung eines permanenten Einflusses während der vorbereitenden und der offiziellen Friedensverhandlungen.

V. Eine allgemeine sozialistische Konferenz.

a) Ist man bereit, an einer allgemeinen Friedenskonferenz teilzunehmen:

1. Bedingungslos;

2. wenn nicht, unter welchen Bedingungen?

b) Bericht einer jeden Delegation über die zugunsten eines dauernden Friedens ausgeführte Arbeit.

c) Eine Darstellung des Auftretens der verschiedenen sozialistischen Parteien während des Krieges. Die Schuldfragen.

d) Die Teilnahme der Mehrheits- und Minderheitsparteien an der internationalen sozialistischen Arbeit. —

Nachdem offizielle Abordnungen der Sozialdemokratie Bulgariens, Ungarns, Oesterreichs und Finnlands mit dem Comité bereits verhandelt hatten, traf am 3. Juni eine Delegation der deutschen Sozialdemokratie in Stockholm ein. Sie bestand aus je drei Mitgliedern des Parteivorstandes, der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Generalkommission der Gewerkschaften. Ueber die Verhandlungen der Delegation mit dem Comité ist hier nicht zu berichten. Dagegen geben wir unten die von der Delegation dem Comité unterbreitete Denkschrift im Wortlaut wieder.

Außer mit den genannten offiziellen Delegationen der betreffenden Parteien hat das Comité oder einzelne seiner Mitglieder Gelegenheit gehabt, u. a. mit Vertretern sozialistischer Parteien oder Gruppen Belgiens, Frankreichs, Englands und Amerikas zu verhandeln. Die Regierung Frankreichs verweigerte, nachdem die französische Sozialdemokratie beschlossen hatte, an den vorbereitenden Sonderkonferenzen teilzunehmen, den Sozialisten die Pässe, was den Beifall der Deputiertenkammer fand und von der französischen Parteimehrheit nur mit einem Bedauern darüber, daß die Regierung nicht das nötige Vertrauen zum Patriotismus der sozialistischen Delegierten habe, aufgenommen wurde. Die englische Regierung bewilligte Pässe nur nach Petersburg, hatte aber nichts dagegen einzuwenden, daß die dorthin reisenden Sozialisten auf der Durchreise in Stockholm mit Branting oder anderen ententefreundlichen Persönlichkeiten sprachen. Die vielgerühmte politische Freiheit der sogenannten Westmächte ist demnach nicht weit her; sie wird nur gewährt, soweit es den jeweiligen Regierungen für ihre Zwecke paßt.

Die vorbereitenden Arbeiten des Stockholmer Comité sind, wie die neuen Meldungen besagen, nunmehr abgeschlossen. Ob und wann eine allgemeine Konferenz stattfinden kann, ist noch immer eine Frage der Zukunft. Immerhin haben die Stockholmer Arbeiten bis jetzt bewirkt, daß in der ganzen Welt wenigstens vom Frieden gesprochen wird. Die unten wiedergegebene Denkschrift der deutschen Delegation hat in besonderem Maße der Diskussion eine positive Unterlage gegeben, denn in ihr wird zum ersten Male seit Kriegsbeginn zu den einzelnen Problemen des Friedensschlusses klar und offen Stellung genommen, und wer sich heute mit den Friedensfragen beschäftigen will, kann an diesem Dokument nicht achtlos vorübergehen. Die heftigen Angriffe in der Ententepresse gegen die Stellungnahme der deutschen Delegation beneiden am besten, daß sie der imperialistischen Agitation einen schweren Stoß versetzt hat. Zum ersten Male ist auf diesem Wege den Völkern der Entente die Möglichkeit gegeben, sich über die wirkliche Stellung der deutschen Arbeiterbewegung im Kriege zu informieren. Daß diese Information so ganz anders ausgefallen ist, als eine verlogene Berichterstattung sie bisher betreibt, ist von unschätzbarem Werte für alle diejenigen, die ernsthaft für den Frieden arbeiten wollen.

Den Stein der Friedensbewegung ins Rollen gebracht zu haben, ist das Verdienst der Stockholmer Konferenzen. Mehr konnten sie zunächst nicht leisten. Den Frieden selbst herbeizuführen, stand nicht in ihrer Macht. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Sozialisten der Ententaländer in der Ablehnung einer allgemeinen Konferenz der Internationale ihren kapitalistischen Regierungen Folge leisten werden oder ob bei ihnen nicht doch der Gedanke obliegt, daß es nun bald des Gemetzels genug sei. Nur dann wird die Internationale aktionsfähig, nur dann kann sie ein letztes und entscheidendes Wort sprechen, das der Welt den Frieden wiedergibt.

Die Denkschrift der deutschen Delegation für die Stockholmer Friedenskonferenz.

Die deutsche Sozialdemokratie erstrebt einen Frieden der Verständigung. Wie sie die Gewähr der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsfreiheit des eigenen Volkes fordert, so verurteilt sie auch die Vergewaltigung der Lebensinteressen der anderen Völker. Nur ein solcher Frieden trägt die Gewähr der Dauer in sich, nur er ermöglicht es den Völkern, die Atmosphäre feindseliger Spannungen zu überwinden und alle ihre Kräfte in den Dienst des sozialen Aufstiegs und der Förderung höchster nationaler und menschheitlicher Kultur zu stellen.

Von dieser allgemeinen Zielsetzung aus haben wir dem Vorschlag des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats auf

I. Frieden ohne Annexionen und Kontributionen

auf der Grundlage nationaler Selbstbestimmung unsere Zustimmung gegeben. Daraus ergibt sich unsere Stellungnahme zu den Einzelpunkten wie folgt:

1. **Annexionen:** Wir sind Gegner gewaltsamer Gebietsaneignungen. Bei Grenzveränderungen auf Grund beiderseitiger Ver-

ständigung muß der betroffenen Bevölkerung, soweit sie das Verbleiben bei dem alten Staatsverband wünscht, die rechtliche und wirtschaftliche Möglichkeit der Umsiedlung gesichert werden.

Mit der Verwerfung aller gewaltsamen Annexionen ist selbstverständlich auch die Rückgabe ent-rissener Kolonien gefordert.

2. Kriegsschädigungen: Die Aufzwingung einer Kriegsschädigung ist zu verwerfen. Sie wäre auch nur nach vollständiger Niederlage einer der kriegführenden Parteien zu erreichen. Jeder Tag weiteren Kampfes aber erhöht die Summe der Opfer an Gut und Blut für beide Teile so gewaltig, daß schon aus diesem Grunde eine Hinauszögerung des Friedens, um Entschädigungen zu erzwingen, nicht zu verantworten wäre. Die ökonomische Verflavung eines Volkes durch das andere würde aber auch einen dauernden Frieden unmöglich machen.

3. Wiederherstellung: Soweit mit dieser Frage die politische Wiederherstellung, das heißt die Wiederaufrichtung der staatlichen Unabhängigkeit gemeint ist, beantworten wir sie mit ja.

Abzulehnen müssen wir dagegen den Gedanken einer einseitigen Verpflichtung zur Wiederherstellung von Zerstörungen in den vom Krieg betroffenen Gebieten. Diese Schäden sind auf allen Kriegsschauplätzen von Freund und Feind bei Vorstößen oder Rückzügen, zum Teil als unmittelbare Wirkung des Feuerkampfes, zum Teil als mittelbare Maßnahme zur militärischen Sicherung erfolgt. Eine nachträgliche Feststellung des Ursprungs der einzelnen Zerstörungen und Prüfung auf ihre militärische Berechtigung hin erscheint uns ungemein schwierig. Eine einseitige Schadenersatzpflicht wäre nichts anderes als eine Kriegsschädigung in verschleierte Form.

Für Staaten, die aus eigener Kraft ihr durch den Krieg zerstörtes Wirtschaftsleben nicht wieder aufbauen können, kann internationale finanzielle Hilfe auf Grund gegenseitiger Vereinbarung vorgesehen werden.

Im übrigen betrachten wir Sozialisten die Zerstörung von privatem Eigentum nur als den geringsten Teil des angerichteten Schadens. Der größte Verlust, der die Menschheit betroffen hat, die Vernichtung von Menschenleben, von Arbeitskraft und Menschenglück, läßt sich nicht ersetzen.

4. Selbstbestimmungsrecht der Nationen: Wir verstehen unter dem Selbstbestimmungsrecht das Recht der Völker auf Aufrechterhaltung oder Wiederaufrichtung ihrer politischen Unabhängigkeit.

Als erste Gruppe kommen hier die Staaten in Betracht, die, wie Belgien sowie Serbien und andere Balkanstaaten, ihre Unabhängigkeit in diesem Kriege verloren haben. Wir sind für die Wiederherstellung eines unabhängigen Belgiens. Belgien soll weder ein Vasallenstaat Deutschlands noch Englands oder Frankreichs werden.

Sinsichtlich Serbiens und der anderen Balkanstaaten schließen wir uns dem von unseren österreichischen Genossen Gesagten an.

Eine zweite Gruppe, für die das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in Frage kommt, bilden diejenigen Völker, die ihre ehemalige Selbständigkeit verloren hatten, durch die Ereignisse dieses Krieges aber von der fremden Oberherrschaft sich befreit

sehen. Das trifft zu für Kongresspolen und Finnland. Die Anerkennung des Rechts der Selbstbestimmung darf ihnen nicht verweigert werden. Bei anderen fremdstämmigen Gebieten ist, soweit eine staatliche Unabhängigkeit nicht in Frage kommt, mindestens Autonomie zur Entfaltung des eigenen nationalen Lebens zu gewähren.

Eine dritte Gruppe bilden die ehemals selbständigen Völker gehobener Kultur, die früher das Opfer imperialistischer Unterwerfung geworden sind, deren staatsrechtliche Zugehörigkeit aber durch diesen Krieg keine Änderung erfahren hat. Hierher gehören: Irland, Ägypten, Tripolis, Marokko, Indien, Tibet, Korea und andere Länder der ehemaligen eigenen staatlichen Lebens. Die deutsche Sozialdemokratie bringt den Bestrebungen aller dieser Völker auf Wiedererlangung ihrer nationalen Freiheit die größte Sympathie entgegen und würde es begrüßen, wenn die Sozialisten der jene Länder beherrschenden Staaten ihre Stimme zugunsten der Befreiung jener Nationen vom Druck der Fremdherrschaft erheben wollten.

5. Autonomie der Nationalitäten: Soweit hierunter die kulturelle Autonomie der innerhalb eines größeren Staatsverbandes eingegliederten fremdsprachigen Teile gemeint ist, wird die deutsche Sozialdemokratie gemäß ihrer seitherigen Stellung auch fernerhin für deren weitestmögliche Einräumung eintreten. Für das Deutsche Reich kommen hier die Ansprüche unserer in Nordschleswig, Posen und Westpreußen sowie in Elsaß-Lothringen wohnenden Mitbürger dänischer, polnischer und französischer Muttersprache in Betracht. Wir beurteilen auf das schärfste jede Beeinträchtigung im Gebrauch der Muttersprache sowie sonstige Behinderung der freien Pflege ihrer besonderen nationalen Eigenart und Kultur, solche in das Gebiet eines Staates übergreifenden Teile anderer Nationen sollten nicht Hemmungen und Hindernisse wechselseitiger freundschaftlicher Beziehungen bilden, sondern Verständigungsbrücken von Volk zu Volk, von Kultur zu Kultur sein. Die Herbeiführung wahrer demokratischer Zustände in allen Ländern wird die Erreichung dieses Zieles ermöglichen.

Was die Verhältnisse der verschiedenen Nationalitäten innerhalb des österreichisch-ungarischen Staatsverbandes betrifft, so schließen wir uns auch hier dem von unseren österreichischen Parteigenossen Gesagten an.

6. Elsaß-Lothringen: Was das in dem Fragebogen des Comité unter Nationalitäten mit aufgezählte Elsaß-Lothringen anlangt, so ist zunächst zu sagen, daß Elsaß-Lothringen niemals weder ein selbständiges nationales Staatswesen war, noch überhaupt als eine besondere Nationalität angesehen werden kann. Seiner ethnographischen Natur nach, das heißt nach Abstammung und Sprache, ist die Bevölkerung Elsaß-Lothringens zu beinahe neun Zehnteln deutscher Nationalität. Nur 11,4 Proz. der Bevölkerung sprechen französisch als Muttersprache.

Elsaß-Lothringen gehört weiterhin auch nicht zu den Gebieten, die durch den Gang des Krieges ihren Besitzer gewechselt haben; es ist, von einem schmalen Grenzstreifen abgesehen, im Machtbereich des deutschen Staates geblieben. Die Aufrollung der Frage seiner staatlichen Zugehörigkeit ist also auch von diesem Gesichtspunkt aus nicht zu begründen.

IV. Aktion der Internationale.

Die europäischen Neutralen sind ausnahmslos durch den Krieg in mehr oder weniger große Mitleidenschaft gezogen worden. Sie alle haben ein Interesse am baldigen Frieden. Sie sind deshalb bei der Neuregelung wirtschaftlicher, sozialpolitischer und rechtlicher Fragen internationaler Art heranzuziehen. Die Mitarbeit der erwählten Volksvertretungen erscheint als eine Selbstverständlichkeit. Angesichts der Erfahrungen, die das Proletariat aller am Kriege beteiligten Länder mit den Parlamentsmehrheiten im bisherigen Verlauf des Krieges gemacht haben, wird deren Mitarbeit freilich nur dann kriegsverfürgend sein, wenn die sozialistischen Parteien mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft wie auf ihre Regierungen so auch auf die Parlamente im Sinne der baldigen Herbeiführung des Friedens wirken.

Damit sind auch gleich die weiteren Fragen betreffend Mitarbeit der Internationale während der Friedensverhandlungen hinreichend beantwortet. Die Einwirkung der sozialistischen Parteien auf die Regierungen, die Volksvertretungen und auf die offizielle Friedenskonferenz muß seitens der sozialistischen Parteien aller kriegführenden Länder immer stärker werden.

V. Tätigkeit der sozialistischen Parteien für den Frieden.

Damit kommen wir zu der Frage, die auf Antrag der deutschen Delegation am 7. Juni dem Fragebogen hinzugefügt worden ist:

Bericht jeder Delegation über die Arbeit ihrer Partei zugunsten eines dauerhaften Friedens.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat in zwei Heften eine „Sammlung der Erklärungen, Aufrufe und Reichstagsreden“, in denen die Stellung der Partei zum Kriege und zu den Friedenszielen dargelegt wird, herausgegeben. In dieser Dokumentensammlung wird der Beweis geführt, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands, die gleich allen anderen sozialistischen Parteien grundsätzlich auf dem Boden der Landesverteidigung steht, für den Friedensschluß seit dem ersten Tage des Krieges gewirkt hat, und daß sie für einen Verständigungsfrieden keine andere Voraussetzung kennt, als die Bereitschaft auch der Gegner zu einem solchen Frieden. Mit den in der Sammlung angeführten Parlamentsreden, Aufrufen und Erklärungen hat sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands bei ihrer Friedensarbeit aber nicht begnügt. Sie hat in allen Teilen des Reiches Friedensversammlungen abgehalten, auch im ganzen Reich Petitionen verteilt und unterzeichnen lassen, in denen unter strikter Ablehnung aller Eroberungspläne die Bereitschaft der Regierung zu Friedensverhandlungen verlangt wurde.

Diese Friedensarbeit ist von großem Erfolge begleitet gewesen. Erfolglos dagegen waren leider die Versuche der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die zerrissenen Fäden mit den sozialistischen Parteien Englands und Frankreichs wieder anzuknüpfen.

Die Arbeit für den Frieden kann nur dann Erfolg versprechen, wenn sie gleichzeitig auf beiden Seiten unternommen wird. Das könnte geschehen und hätte unseres Erachtens längst geschehen müssen, ohne daß auf der einen Seite von der anderen etwas verlangt worden wäre, was einer Preisgabe der Sache des eigenen Volkes gleichgekommen wäre. Wir

sollten auf allen Seiten aussprechen, daß wir nur die Pflicht haben, das eigene Volk zu verteidigen, nicht aber die Aufgabe, andere Völker für die wirklichen oder vermeintlichen Verbrechen ihrer Regierungen zu züchtigen. In diesem Sinne hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands ununterbrochen gewirkt.

VI. Allgemeine sozialistische Konferenz.

Wir sind ohne Vorbehalt zur Teilnahme an einer allgemeinen sozialistischen Friedenskonferenz bereit, weil wir es für die selbstverständliche Pflicht eines jeden Sozialisten halten, für den Frieden zu wirken. Eine Auseinandersetzung über das Verhalten der sozialistischen Parteien wird sehr vereinfacht werden, wenn alle Sektionen in der von uns gewählten Form eine Sammlung der Dokumente über ihre Tätigkeit für den Frieden unterbreiten würden.

Von einer Erörterung der Schuldfrage, der wir nicht aus dem Wege gehen, können wir uns eine Förderung des Zwecks der Konferenz nicht versprechen. Es kann sich nicht darum handeln, über Vergangenes zu streiten, es muß sich vielmehr darum handeln, über das Zukünftige sich zu verständigen, nämlich über die möglichst schnelle Herbeiführung eines dauernden, unseren Grundsätzen und Idealen entsprechenden Friedens.

Gegen die Teilnahme aller sozialistischen Minderheitsparteien an der allgemeinen Konferenz haben wir nichts einzuwenden.

Stockholm, den 12. Juni 1917.

Die Delegation der Sozialdemokratie Deutschlands.

Kr. Ebert.	Scheidemann.	Herm. Müller.
Mollenbuhr.	Ed. David.	R. Fischer.
Cassenbach.	G. Bauer.	C. Legien.

Kriegsfürsorge.

Sammlungen für die Kriegsbeschädigten?

Im Rheinland ist kürzlich statistisch festgestellt worden, daß auf die völlig erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten monatlich eine Rente von 67,80 Mk. entfiel, was für jedes Familienmitglied 15,70 Mk. im Monat ausmacht. Dies hat dem Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge Veranlassung gegeben, anzuregen, daß für die Familien der Kriegsbeschädigten, ähnlich wie für die Hinterbliebenen durch die Nationalstiftung, eine allgemeine Sammlung Mittel zur Unterstützung aufbringen soll.

Diese Anregung wird durch das Wolffsche Telegraphenbureau amtlich verbreitet. In der Notiz wird der Plan des Reichsausschusses begrüßt. Es hat also den Anschein, als seien die maßgebenden Stellen auch der Meinung, daß der ganz offenbare Not der Kriegsbeschädigten nur durch einen Appell an die Wohlthätigkeit gesteuert werden könne.

Dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit protestieren!

Ganz fraglos leiden die Kriegsbeschädigten und ihre Angehörigen, die auf die ermittelten niedrigen Beträge angewiesen sind, bittere Not. Das wird niemand bestreiten und niemand wird der Meinung sein, daß Abhilfe nicht dringend notwendig sei. Hier muß vielmehr so rasch als möglich helfend eingegriffen werden. Nicht gangbar ist aber der Weg, den der Reichsausschuß vorschlägt.

Wohlthätigkeit bleibt Wohlthätigkeit, durch welche Beweggründe sie auch ausgelöst werden mag. Der

Die ursprünglich staatsrechtlich wie ethnographisch zu Deutschland gehörigen elsass-lothringischen Gebiete sind neben anderen Gebieten von Frankreich seinerzeit auf dem Wege gewaltsamer Annexionen aus dem Verbands des Deutschen Reiches herausgerissen worden. Durch den Frankfurter Frieden 1871 erhielten sie die ursprüngliche Staatszugehörigkeit wieder. Es ist sonach gänzlich ungerechtfertigt, von einem historischen Recht Frankreichs auf diese Gebiete zu sprechen. Die gewaltsame Erzwungung einer Rückgabe Elsass-Lothringens wäre nichts anderes als eine Annexion fremdsprachigen Gebiets durch Frankreich. Sie ist somit gemäß dem Grundsatz eines Friedens ohne Annexionen abzulehnen.

Die deutsche Sozialdemokratie fordert für die Elsass-Lothringer die Gewährung voller Gleichberechtigung als selbständiger Bundesstaat innerhalb des Deutschen Reiches sowie den freibeitlichen demokratischen Ausbau seiner inneren Gesetzgebung und Verwaltung. Sie hat dies zuletzt in einer Beschlusfassung des Jenaer Parteitags von 1913, die von elsass-lothringischen Genossen eingebracht war, festgelegt. Mit der Regelung der elsass-lothringischen Frage in diesem Sinne bundesstaatlicher Gleichberechtigung und weitestgehender innerpolitischer Autonomie haben sich auch vor dem Kriege die französischen Parteigenossen einverstanden erklärt. Diese Regelung entspricht außerdem den wiederholt und noch neuerdings kundgegebenen Willensäußerungen der aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervorgegangenen elsass-lothringischen Volksvertretung.

Der Grundsatz eines Friedens ohne Annexionen schließt freundschaftliche Vereinbarungen über Grenzberichtigungen, wo sie auch immer seien, natürlich nicht aus.

II. Hauptgrundzüge internationaler Vereinbarungen.

Das Recht eines jeden Volkes auf politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit kann unter Beachtung der berechtigten Lebensinteressen aller Völker nur dann dauernd garantiert werden, wenn es den Friedensverträgen gelingt, das künftige Völkerrecht in seinen Grundzügen festzulegen. Aufgabe der kommenden Friedensjahre wird es dann sein, das Staatsrecht, das Arbeiterrecht, das bürgerliche Recht, das Handelsrecht international nach einheitlichen Grundsätzen auszubauen, mit dem Ziele, eine immer engere Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft der Völker zu schaffen.

1. Völkerrechtliche Bestimmungen: Bereits in den Kriegszielleistungen, die der Parteiausschuß und die Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 16. August 1915 aufgestellt haben, ist die Erstrebung eines durch internationale Rechtsentwicklung dauernd gesicherten Weltfriedens als höchstes sittliches Pflichtgebot gefordert.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Kopenhagener internationalen sozialistischen Kongresses von 1910 fordern wir im einzelnen durch Friedensverträge die Anerkennung eines internationalen Schiedsgerichts, dem alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten vorzulegen sind.

Zur Verhinderung der Verletzung völkerrechtlicher Verträge ist eine überstaatliche Rechtsorganisation zu schaffen.

2. Abrüstung und Freiheit der Meere: In die Friedensverträge sind Abmachungen über eine Rüstungsbegrenzung zu Wasser und zu Lande aufzunehmen. Das Ziel der Abmachungen muß die Schaffung eines Volksherees sein zur Verteidigung des Landes gegen kriegerische Angriffe und gewaltsame Unterdrückungen. Für die einzelnen Waffengattungen dieses Volksherees ist die Dienstzeit durch internationalen Vertrag möglichst kurz zu bemessen.

Die im Kriege zulässigen Kriegsmittel sind vertraglich zu beschränken. Die Rüstungsindustrie ist zu verstaatlichen. Die Lieferung von Waffen und Munition aus neutralen Staaten an kriegsführende Mächte ist international zu verbieten. Das Seebeuterecht ist zu beseitigen. Die Bewaffnung von Handelsschiffen ist zu verbieten. Die für den Weltverkehr wichtigen Meerengen und interozeanischen Kanäle sind unter internationale Kontrolle zu stellen.

Für die Sicherung des Welthandels während eines Krieges sind wirksame Garantien zu schaffen. Der Begriff der Banntware ist international festzulegen. Rohstoffe zur Bekleidung und Nahrungsmittel sind von der Banntwarenliste auszuschließen. Das Privateigentum ist gegen Eingriffe der Kriegsführenden sicherzustellen. Der Postverkehr zwischen Kriegsführenden und Neutralen und den Neutralen untereinander ist auch im Kriegsfall zu sichern. Der Begriff der Blockade ist neu festzulegen.

3. Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen: Damit die Wiederannäherung der Völker nicht gehemmt wird, sind in die Friedensverträge Bestimmungen aufzunehmen, die Sicherheit dagegen gewähren, daß der Krieg als Wirtschaftskrieg fortgesetzt wird.

Durch die Friedensverträge muß die Verkehrsfreiheit zu Lande und zu Wasser wieder hergestellt werden.

Das Schutzollsystem ist abzubauen. In die Friedensverträge ist die Meistbegünstigungsklausel aufzunehmen. Das handelspolitische Ziel muß die Beseitigung aller Zoll- und Verkehrsstrafen bleiben.

Für die Kolonien ist die „offene Tür“, das heißt gleiches Recht für wirtschaftliche Betätigung aller Völker festzulegen.

Internationale Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Arbeiterinnen- und Kinderschutz und Heimarbeit sind nach dem bekanntgegebenen Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu regeln.

4. Abschaffung der Geheimdiplomatie. Wir fordern die Unterwerfung aller Staatsverträge und zwischenstaatlichen Vereinbarungen unter die demokratische Kontrolle der Volksvertretungen.

III. Praktische Verwirklichung dieser Ziele.

Wir beziehen uns auf unsere Darlegungen zu 1 und 2. Im Interesse eines baldigen Friedens scheint es uns dringend geboten, in erster Linie die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen zu erörtern. Studienkommissionen können zweifellos wertvolle Vorarbeiten für fruchtbringende Auseinandersetzungen über die ökonomischen und nationalen Probleme leisten. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß es sich für den internationalen Sozialismus um die möglichst schnelle Herbeiführung des Friedens handeln muß. Dieser kann nach unserer Überzeugung als ein Verständigungsfrieden auf der Grundlage: „Keine Annexionen, keine Entschädigungen“ erreicht werden, ohne daß zuvor besondere Studienkommissionen eingesetzt werden.

berten sie in andere, gut lohnende Industrien ab, die Beschäftigungslosen waren auf die Unterstützung angewiesen. Aus der Textilindustrie wurde ein systematisch unter Staatsaufsicht gestellter und vom Staate reglementierter Zweig der Volkswirtschaft. Die Zahl der Beschäftigten ging daher erheblich zurück.

Am 1. Januar 1916 berichteten 906 Orts- und Innungsfrankenkassen über 112 974 männliche und 190 408 weibliche versicherte Textilarbeiter; am 1. Januar 1917 waren in 943 solchen Kassen 87 122 männliche und 172 320 weibliche versicherte Textilarbeiter. Dabei wurden die meisten Versicherten nur teilweise beschäftigt.

Die Mitgliederzahl im Verbandsbetriebe betrug im Jahresdurchschnitt 25 758 männliche und 35 889 weibliche, zusammen 61 647 Mitglieder; sie ist gegen das Vorjahr um 15 549 zurückgegangen. Eng damit zusammen hängt auch notwendigerweise ein Rückgang der Jahreseinnahmen.

Die Einnahme aus Beiträgen betrug im Jahre 1915 1 051 401 Mk., im Berichtsjahr aber nur 720 651 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen aus der Hauptklasse dagegen im Jahre 1915 218 379 Mark, im Berichtsjahre aber 322 757 Mk. Die Mehrausgaben für Unterstützungen entfallen einzig auf die Arbeitslosenunterstützung.

Der Rückgang der Organisation scheint mit Ablauf des Jahres 1916 sein Ende gefunden zu haben. In den ersten vier Monaten des Jahres 1917 sind bereits 5240 neue Mitglieder gewonnen worden. Zurzeit herrscht ein reges Leben innerhalb der Mitgliedsvereine. Ueberall ist man dazu übergegangen, gedrängt durch die wirtschaftliche Teuerung, erhöhte Lohnforderungen zu stellen. Größere Bewegungen in Sachsen, Thüringen, in der Lausitz und anderwärts sind erfolgreich beendet oder ihrer Beendigung nahe. Kostlose Tätigkeit wird den Textilarbeiterverband im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärts und aufwärts bringen.

Alle Versuche, mit den Arbeitgeberverbänden in der Binnenschifffahrt eine Arbeitsgemeinschaft zwecks Förderung der Kriegsverletztenfürsorge sowie aller die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam interessierenden Fragen der Schifffahrt ins Leben zu rufen, sind gescheitert. Nachdem zuerst der Arbeitgeberverband für die Elbe ein solches Ansinnen der in Betracht kommenden Verbände abgelehnt hatte, wurde der Versuch bei dem Arbeitgeberverband der Rheinschifffahrt gemeinsam vom Deutschen Transportarbeiter-Verband mit dem Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie verwandten Berufsgenossen Deutschlands gemacht. Es werden in den Verhältnissen wurzelnde Schwierigkeiten als Gründe für die Ablehnung angegeben. In Wirklichkeit ist es der alte Standpunkt der Arbeitgeberverbände, der hier Anlaß gibt, jede Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeiterorganisationen abzulehnen. Der Krieg scheint bei diesen Herren keine Aenderung der Auffassung bewirkt zu haben.

Arbeiterversicherung.

Der „Ortslohn“.

Offenbar wenig oder gar nicht beachtet, jedenfalls ohne erkennbaren Widerspruch, hat der Bundesrat unter Berufung auf § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 zu drei Malen,

und zwar durch Bekanntmachung vom 4. September 1914, vom 19. August 1915, vom 3. Juli 1916, die Frist, für welche die erstmalige Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Deutschen Reich gilt (§ 151 Abs. 1 der R.V.O.) — dem 31. Dezember 1914 —, jeweils um ein Jahr, durch die letzte Bekanntmachung bis zum Schlusse des Kalenderjahres, das der Beendigung des Krieges folgt, verlängert. Die Ortslöhne sollten immer auf vier Jahre festgesetzt werden. Ueber diese Vorschrift hat der Bundesrat mit seinen drei Bekanntmachungen einen dicken Strich gemacht.

Der § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 gibt dem Bundesrat die Befugnis, „während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen.“ Aus dieser Bestimmung wird man sehr schwer, wie ohne weiteres einleuchtet, für den Bundesrat die Berechtigung herleiten können, die Vorschrift des § 151 der Reichsversicherungsordnung außer Kraft zu setzen. Denn vergebens würde man nach der Möglichkeit einer „wirtschaftlichen Schädigung“ suchen können, wenn die Ortslöhne während des Krieges erneut festgesetzt worden wären. Aber von der Berechtigungsfrage sei abgesehen.

Die „Ortslöhne“ haben aber — zunächst für die nach der Reichsversicherungsordnung Versicherten — eine solch durchschlagende wirtschaftliche Bedeutung, daß eine nochmalige Hinausschiebung des Zeitpunktes der Neu festsetzung nicht mehr so duldsam wie bisher vom Reichstag hingenommen werden sollte. Es wird die allerhöchste Zeit, daß die Ortslöhne im ganzen Reich auf einen den allgemeinen Lohnverhältnissen — von den durch die Kriegswirtschaftslage in einzelnen Berufen geschaffenen abnormen Verhältnissen sei abgesehen — und der fortschreitenden Entwertung des Geldes entsprechenden Betrag gebracht werden. Dies ist um so notwendiger, als bei der erstmaligen Festsetzung der Ortslöhne ihre Beträge durchweg äußerst niedrig, in Berlin beispielsweise für über 21 Jahre alte männliche Personen auf 4,— Mk., in Hamburg gar nur auf 3,80 Mk. bemessen wurden.

Die wesentlichste wirtschaftliche Bewertung haben die „Ortslöhne“ auf dem Gebiet der Unfallversicherung. Hier bestimmt sich die Höhe der Unfall- und Hinterbliebenenrenten in vielen Fällen, besonders bei den Kampagnearbeitern, in der Hauptsache nach den Ortslöhnen. Dies besagt § 567 der R.V.O. deutlich: „Ist die betriebsübliche Zahl der Arbeitstage im Jahre so gering, daß die im Betriebe Beschäftigten regelmäßig noch anderweit Arbeit gegen Entgelt verrichten, so wird . . . für die an dreihundert fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über einundzwanzig Jahre, der zur Zeit des Unfalls für den Beschäftigungsort des Versicherten festgesetzt ist (§§ 149 bis 152), dem nach § 565 oder § 566 berechneten Betrage zugezählt.“

Diese Vorschrift der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit der Niedrigkeit des fixierten Ortslohns bewirkte beispielsweise in einem Falle, daß das Reichsversicherungsamt den der Berechnung der Hinterbliebenenrenten zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst eines in einem Eigenbaubetriebe von kurzer Dauer verunglückten Maurers auf — 594,60 Mk. berechnete. (Breit-hauptische Sammlung von Entscheidungen, 5. Jahrg., S. 245.)

Auch in weiteren Bestimmungen der Unfallversicherung (§§ 571, 577, 932, 1077 R.V.O.) erhält der

Empfang von Wohltaten hat stets etwas Bedrückendes für den, der sie erhält. Und dieses Gefühl muß um so bitterer sein, wenn der, der sie nehmen muß, weil er mit seiner Familie hungert, berechtigten Anspruch darauf hat, wohlversorgt zu werden.

Von allen Verpflichtungen, die das Deutsche Reich hat, steht die Dankeschuld den Kriegsbeschädigten gegenüber an allererster Stelle. Sie und ihre Familien, ebenso auch die Hinterbliebenen der Gefallenen, müssen so unterstützt werden, daß materielle Not für sie ein fremder Begriff werden muß. Auf diese Unterstützungen müssen sie von Rechts und Gesetz wegen Anspruch erhalten.

Daß die im Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengesetz vorgesehenen Unterstützungssätze zu niedrig sind, steht fest. Das hat der Reichstag und auch die Regierung schon zu einer Zeit anerkannt, als die Lebensweise noch viel billiger als heute war. Schon im Mai 1915 war eine Neuregelung ins Auge gefaßt. Der Reichstag kam davon nur ab, weil die Regierung, der zum Ausgleich von Härten ein Fonds von unbegrenzter Höhe in einem Leertitel des Etats zur Verfügung gestellt worden ist, das Versprechen abgab, daß dem früheren Arbeitseinkommen und sonstigen sich aufdrängenden Nöten durch Rentenzuschläge Rechnung getragen werden solle. Es sind dann durch Ministerialerlasse auch solche Zuschläge festgesetzt worden. Diese Regelung war ungenügend. Dies beweist die rheinische Statistik aufs schlagendste. Ihr Ergebnis drängt sich um so mehr auf, weil inzwischen eine märchenhafte Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel eingetreten ist.

Hier gibt es aber nur ein Hilfsmittel: das Reich hat einzugreifen. Wir verlangen, daß dieses sich seiner Verpflichtung nicht länger entzieht. Die Erfahrung dreier Kriegsjahre müsse genügen, um die Regierung in den Stand zu setzen, mit geeigneten Vorschlägen an den Reichstag herantreten zu können. Tut es die Regierung nicht, dann muß der Reichstag sie dazu zwingen.

Dabei darf es kein ängstliches Abwägen geben. Zu den unabwiesbaren Forderungen der Stunde gehört auch die Schaffung einer sorgenfreien Existenz der Opfer des Krieges.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Dem Geschäftsbericht des Buchbinderverbandes für das Jahr 1916 entnehmen wir folgende Angaben: Die Mitgliederzahl betrug Ende 1915: 6283 männliche und 10 722 weibliche, zusammen 17 005 Mitglieder; dagegen Ende 1916: 5480 männliche, 11 072 weibliche, also insgesamt 16 552 Mitglieder. Zählt man die zum Heeresdienst Einberufenen nicht als Verlust, da man doch annehmen muß, daß sie bei Entlassung aus dem Heere wieder Verbandsmitglieder werden, so hat eine Mitgliederzunahme stattgefunden. Die Arbeitslosigkeit ist im Buchbinderverbande auf ein Mindestmaß gesunken, aber immerhin mußten für Arbeitslose noch 53 614 M. aufgewandt werden. Die gesamten Einnahmen des Verbandes, ausschließlich der der örtlichen Kassen, betragen 401 869 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 310 666 M. Der Vermögensbestand stellte sich im letzten Jahre vor dem Kriege, also Ende 1913, auf 1 379 670 M., davon 369 319 M. in den örtlichen Kassen; dagegen Ende 1916 auf 1 423 299 M., wovon 346 192 M. sich in den

Kassen der örtlichen Zahlstellen befanden. Da vom Verbandsvermögen aber ein erheblicher Teil für Invalidenunterstützung in Reserve behalten werden muß, wenn auch die Ausgaben dafür jetzt noch — 1916 nur 2640 M. — gering sind, so warnt der Verbandsvorstand davor, die finanzielle Lage des Verbandes allzu rosig anzusehen, zumal nach dem Kriege die überwiegende Mehrzahl der Tarifverträge ablaufen und harte Lohnkämpfe vielleicht große Summen verschlingen könnten.

Bei den Lohn- bzw. Teuerungszulagebewegungen wurden für 15 481 Berufsangehörige wöchentliche Lohnerhöhungen von 36 572 M., also für den Kopf 2,36 M. im Durchschnitt erzielt. Damit dürfte jedoch nur das erfasst worden sein, was unmittelbar als Teuerungszulage gewährt wurde, nicht aber die Lohnzulagen.

Der Fabrikarbeiterverband hat im Monat Mai 4227 neue Mitglieder gewonnen. Die Mitgliederzahl beträgt insgesamt 86 798.

Der Glasarbeiterverband hatte nach seinem Geschäftsbericht im Jahre 1916 eine schwere Arbeit zu leisten, um ein Ausgleich zwischen Löhnen und Lebensmittelpreisen herbeizuführen. Trotz der Schwierigkeiten ist es gelungen, für den größten Teil der Verbandsmitglieder während der Kriegszeit erhebliche Lohnerhöhungen zu erreichen. Auch gegenwärtig befinden sich die Arbeiter der Glasindustrie in Lohnbewegungen. Die Unternehmer sind wohl in der Lage, diesen Wünschen nachzukommen, weil die Industrie stark beschäftigt ist und ihre Gewinne daher nicht gering sind. Die Flaschenindustrie hat große Aufträge für die Heeresverwaltung; die Hohlglasbranche ist mit der Anfertigung von Konservengläsern stark beschäftigt. Die Thermometerindustrie hat viel zu tun mit der Herstellung ärztlicher Fieberthermometer. Trotz aller Verbesserungen der Löhne im Jahre 1916 ist die Lebenshaltung der Glasarbeiter dennoch eine gedrückte. Die Einnahme des Verbandes für das Jahr 1916 betrug 184 407 M.; dazu tritt der am 31. Dezember 1915 vorhandene Kassenbestand in der Höhe von 160 136 M., so daß sich die Einnahme einschließlich des Bestandes auf 344 543 M. beläuft. Die Ausgaben haben in der Kriegszeit eine ganz andere Form angenommen als in der Friedenszeit. Für Arbeitslosigkeit wurde nur der geringe Betrag von 3364 M. verausgabt. An Krankenunterstützung wurden 17 844 M. gezahlt, während an Sterbeunterstützung 4134 M. verausgabt wurden. An Ausgesperrte und Gemafregelte wurden 1160 M. gezahlt und für besondere Notstandsunterstützung 1560 M. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 224 859 M. Im Jahresdurchschnitt wurden 5624 männliche und 523 weibliche Mitglieder gezahlt, zusammen 6147. Bedenken wir die große Zahl der Einberufenen und daß ein großer Teil der Vertrauensleute eingezogen wurden, so ist das Resultat immerhin zufriedenstellend.

Der Gemeindearbeiterverband steigerte im Monat Mai seine Mitgliederzahl um 816 auf 27 748. Für Unterstützungen wurden im Berichtmonat 22 862 M. verausgabt.

Der Textilarbeiterverband berichtet über das Jahr 1916: Das Kriegsjahr 1916 steigerte die Nöte der deutschen Textilindustrie. Durch den Rohstoffmangel trat in der Produktion zur Befriedigung des Bedarfs der Zivilbevölkerung immer mehr zurück gegen die Produktion für die Bedürfnisse des Heeres. Soweit es den Arbeitern möglich war, wan-



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten . . .	257	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über	
Wirtschaftliche Rundschau . . .	259	Quartalsbeiträge . . .	263
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . .	261	Privatversicherung. Vierte Generalversammlung	
Lohnbewegungen und Streiks. Ein Reichstags für		der Volksfürsorge. — Gewinn- und Verlustrechnung	
Geschoßförbe	262	der Volksfürsorge für das Geschäftsjahr 1916 . . .	264

Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten.

Unter den Wirkungen des Krieges, die den größten Einfluß auf das Wirtschaftsleben haben, steht die Ausbreitung der Frauenarbeit mit an erster Stelle. Alle Länder, die in dem Strudel des Weltkrieges gerissen sind und mit ihrer Menschenkraft tätig an ihm Anteil nehmen und die auf die Erhöhung ihrer Produktivkräfte zur Aufrechterhaltung ihres Wirtschaftslebens sowie zur Befriedigung der Heeresbedürfnisse angewiesen sind, haben eine Ausdehnung des Frauenerwerbs zu verzeichnen. Für Deutschland hat eine Abhandlung des „Reichsarbeitsblattes“ (Septemberheft 1916) den Aufschwung der Frauenarbeit für Juli 1916 auf rund 500 000 beziffert. Daß diese Zahlen inzwischen eine ganz beträchtliche Erhöhung erfahren haben, steht außer Zweifel. Erheblicher ist demnach — wenigstens für das Jahr 1916 — die Ausdehnung der Frauenarbeit in Großbritannien, über die die „Labor-Gazette“ im Januarheft berichtet hat. (Siehe „N.-A.-Bl.“ Febr.-Nr.) Danach läßt sich seit Kriegsausbruch bis Oktober 1916 die Zunahme der in der Landwirtschaft, in der Industrie, dem Handel und in den freien Berufen beschäftigten Frauen und Mädchen auf 988 500 feststellen. Es hat sich also die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen, die im Juli 1914 auf 3,2 Millionen geschätzt worden ist, auf 4,2 Millionen erhöht. Vom Kriegsbeginn bis zum Oktober 1916 betrug also die prozentuale Zunahme 30,6 vom Umsatz. Da aber die Zahl der Dienstboten sowie die Zahl der in kleinen Läden und Werkstätten des Bekleidungsgebietes tätigen Frauen und Mädchen um 172 500 abgenommen hat, ergibt sich einschließlich 34 000 weiblichen Personen, die in der Krankenpflege mehr beschäftigt sind als früher, die immer noch gewaltige Zunahme von 850 000 Frauen.

Schon diese Zahlen zeigen, um welch bedeutsames Problem es sich bei der Erweiterung des Frauenerwerbs handelt. Aber nicht nur Deutschland und Großbritannien haben eine Zunahme des Frauenerwerbs zu verzeichnen. In den meisten anderen Kulturstaaten dürfte als Folge des Kriegszustandes die gleiche Erscheinung eingetreten sein. Wir stehen also nicht nur vor einem nationalen, sondern vor einem internationalen Problem, das nach dem Kriege weit mehr Beachtung erheischt als früher.

Um so wichtiger ist eine genaue Kenntnis der Ausbreitung des Frauenerwerbs überhaupt. Bisher

fehlte es aber völlig an einem Werk, das sich die Aufgabe gestellt hatte, den Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten nach einheitlichen Gesichtspunkten darzustellen. Wohl waren uns die Ergebnisse einzelner Zählungen bekannt, aber über die so unendlich verschiedenen Grundlagen der Zählung sowie die Vergleichbarkeit der Zahlen hatten wir nur ein ungenügendes Urteil. Diese Lücke unserer Kenntnis wird ausgefüllt durch eine kürzlich erschienene Schrift von Dr. Gertraud Wolf: „Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten“. (Nach amtlichen statistischen Quellen. Verlag C. G. Beck, München 1916. Preis 8 M.) Gründliche Kenntnis des zu behandelnden Gegenstandes sowie Liebe zur Sache haben die Untersuchung wirksam gefördert und ein Ergebnis erzielen lassen, das sowohl den wissenschaftlichen Anforderungen wie dem praktischen Bedürfnis voll entspricht.

Die Verfasserin gliedert den Stoff in drei Abschnitte. Im ersten Teil werden die grundlegenden Fragen der Berufsstatistik erörtert. Dabei werden die Schwierigkeiten verständlich, die Berufstätigkeit der Bevölkerung in ihren Verzweigungen und Zusammenhängen einigermaßen erschöpfend zu erfassen. Auf dem Gebiet der Berufsstatistik ist man nämlich von einer einheitlichen Gestaltung noch weit entfernt, die statistischen Methoden, die die verschiedenen Staaten einschlagen, um den Frauenerwerb in ihrem Lande festzustellen, sind sehr verschieden. In der amtlichen Statistik, z. B. Deutschlands, wird der Berufstätigkeit das Charakteristikum einer in Geld entlohnten Tätigkeit gegeben. Dieses Betonen des Entlohnens ist natürlich für die Erfassung der Frauenarbeit ungünstig. In Frankreich und in der Schweiz geschieht das nicht und das mag viele Frauen bewogen haben, ihre Tätigkeit anzugeben, die dies in anderen Ländern bei der gleichen Beschäftigung, aber einer anderen Definition, nicht getan haben. Daher weisen diese beiden Länder auch eine verhältnismäßig hohe weibliche Erwerbsziffer auf. Man sieht also, von welcher großer Bedeutung die angestrebte Vereinheitlichung der statistischen Methoden gerade für die Berufsstatistik ist. Gleichzeitig wird damit bewiesen, wie unzulänglich es ist, wenn die ermittelten absoluten Zahlen verschiedener Länder, die auf ganz verschiedenen Voraussetzungen beruhen, ohne Einschränkung oder Vorbehalt miteinander verglichen werden. Die Bedeutung liegt eben nicht so sehr in den ermittelten absoluten Zahlen, als vielmehr in den Verhältniszahlen und in dem Vergleich des Ergebnisses

„Ortslohn“ für die Rentenbemessung ausschlaggebende Bedeutung, wie er auch für die Umlage der Mitgliederbeiträge in den Berufsgenossenschaften seine Geltung hat. (§ 732 R.V.O.)

In der Krankenversicherung kann bei den Landkrankenassen die Satzung den „Ortslohn“ als den für die Höhe des Krankengeldes maßgebenden Grundlohn bestimmen. Und für die unabhängig Beschäftigten hat allgemein die Klassensatzung die Beiträge und Leistungen nach dem „Ortslohn“ festzusetzen. (§ 450 R.V.O.) Auch bei den Hausgewerbetreibenden gilt für die Klassenleistungen der „Ortslohn“ als Grundlage.

In der Invalidenversicherung endlich hat die Höhe des Ortslohns für die Zugehörigkeit vieler Versicherten zu den Lohnklassen Bedeutung. (§ 1246 R.V.O.) Und schließlich berechnet sich noch die Höhe des nach § 124b der Reichsgewerbeordnung wegen Vertragsbruchs zu leistenden Schadenersatzes nach dem „Ortslohn“.

In der Kriegszeit haben die fixierten Ortslöhne noch weiter an Geltung gewonnen durch die Bekanntmachungen der Stellvertretenden Generalkommandos betr. Regelung der Arbeiten in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen. Hier kommt für die Frage der Leistung von Lohnzuschüssen seitens der Arbeitgeber die Höhe der „Ortslöhne“ in Betracht.

Welche große wirtschaftliche Bedeutung die nach § 151 der R.V.O. festzusetzenden Ortslöhne für die Arbeiter haben, erhellt aus dem Vorstehenden zur Genüge. Die Ortslöhne fernerhin noch in einem Betrage von Bestand zu lassen, wie er weder den allgemeinen Lohnverhältnissen noch der in diesen mit zum Ausdruck kommenden Senkung des Geldwertes entspricht, würde für die Arbeiterschaft eine schwere wirtschaftliche Schädigung bedeuten.

Daß die Ortslöhne allgemein viel zu niedrig sind, dafür gibt auch die Tatsache einen Beleg, daß in der „Verordnung über Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten“ vom 24. Februar 1917 bezüglich der Unfallversicherung der im Ausland beschäftigten und nach der Reichsversicherungsordnung nicht versicherten Arbeiter bestimmt wird: „Die Unfallentschädigung wird nach einem einheitlichen Jahresarbeitsverdienste berechnet. Dieser beträgt bei gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeitern 1200 Mk., bei gewerblichen Arbeitern und landwirtschaftlichen Facharbeitern 1800 Mk.“ Das entsprach bei den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeitern einem Tagesverdienst von 4 Mk., bei den gewerblichen Arbeitern und landwirtschaftlichen Facharbeitern einem solchen von 6 Mk.

Mit diesen den tatsächlichen Lohnverhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einigermaßen nahe kommenden Verdienstsätzen vergleiche man die nach § 151 der R.V.O. festgesetzten „Ortslöhne“. Der Ruf nach Neufestsetzung wird dann urkräftig zum Ausdruck kommen. Gerade der § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 will ja, daß der Bundesrat Maßnahmen treffe zur Abhilfe „wirtschaftlicher Schädigungen“. Dann aber gebietet die schwere wirtschaftliche Schädigung, welche für die Arbeiterschaft in den niedrigen „Ortslöhnen“ liegt, deren baldigste Neufestsetzung.

Genau so wie die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Neufestsetzung der Ortslöhne, und zwar eine

wesentliche Erhöhung erheischen, so auch eine Erhöhung des „durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes“ für die landwirtschaftlichen Unfallrenten. Zwar besteht hier keine ausdrückliche Vorschrift, in welchen Zeiträumen eine Neufestsetzung vorzunehmen ist. Das ist dem pflichtgemäßen Ermessen der Oberversicherungsämter anheimgestellt. Da es sich jedoch um die Anwendung des gleichen Grundsatzes handelt, wie er für die Festsetzung der Ortslöhne in Betracht kommt, ist auch hier eine baldige Neufestsetzung geboten. In schwerster Weise werden die Landarbeiter in ihren Rentenbezügen geschädigt, und zwar dauernd.

H. e. d., Kofstod.

Anderer Organisationen.

Arbeiterauswahlgewahlen und Gelbe.

In Ludwigshafen a. Rh. fanden in letzter Zeit drei Arbeiterauswahlgewahlen statt, in denen der Gewerkschaftsliste Listen der Gelben gegenüberstanden. In der Korksteinfabrik von Grünzweig u. Hartmann erhielt die Liste der Gewerkschaft 79, die gelbe Liste 14 Stimmen. Die Gewerkschaften erhielten 5, die Gelben 1 Sitz im Ausschuss. Der Werkverein zählt 42 Mitglieder, die sämtlich wahlberechtigt sind. Nur ein Drittel davon stimmte für die eigene Liste.

In der Walzmühle erhielt die Liste der Gewerkschaften 97, die gelbe Liste 29 Stimmen. Die Gewerkschaften erhielten 4, die Gelben 1 Sitz im Ausschuss. Die Mitgliederzahl der Gelben ist unbekannt. Nach ihrem Getöse dürfte aber auch nur ein Bruchteil für die gelbe Liste gestimmt haben.

In der Badischen Anilin- und Sodafabrik wurden von 8398 eingeschriebenen Wahlberechtigten 6401 gültige Stimmen abgegeben. Die Liste der vereinigten Gewerkschaften erhielt 4935 Stimmen und 9 Sitze im Ausschuss, die gelbe Liste 1466 Stimmen und 3 Sitze. Der Werkverein dürfte gegenwärtig in der Fabrik 4200 bis 4500 Mitglieder zählen, so daß auch in dieser Hochburg gelber Werkvereinsbewegung nur höchstens ein Drittel der Mitglieder für ihre gelbe Liste gestimmt haben. Die Direktion der Anilinfabrik hat mit allen Mitteln den Werkverein ins Leben gerufen und für jedes Mitglied einen Jahresbeitrag von 25 Mark geleistet. Die Arbeiter wurden mit allen Schikanen dem Werkverein in die Arme getrieben und haben jetzt bei der Wahl ihren Unmut über den Werkverein ausgedrückt. Nur wenige Arbeiter haben für die gelbe Liste gestimmt, denn die Zahl der von der Fabrik vollständig abhängigen Nachwächter, Bademeister, Bureaudiener und Feuerwehrlente bleibt hinter der Stimmengahl der Gelben nicht zurück. Erst dadurch läßt sich das Fiasko der Gelben ganz würdigen. Die Firma war sich einer Niederlage auch bewußt, denn sie benutzte als Wahlmittel das Versprechen, den Arbeitern Kohlen und Kartoffeln zu verschaffen. Aber auch dieses Mittel versagte trotz der Kriegsnot.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft hat sich gemeldet:

Berlin: Hofrichter, Anton, Redakteur.

verschiedener Zählungen. Dieser Vergleich wird allerdings auch erschwert durch Änderungen in der Fragestellung, durch Teilung oder Zusammenlegung von Berufsgruppen während mehrerer aufeinanderfolgender Zählungen. Solche Vergleiche sind deshalb schon national für dasselbe Land nur mit gewissen Vorbehalten und nur auf Grund genauester Kenntnis aller Einzelheiten zu ziehen. Noch mehr gilt das von internationalen Vergleichen, deren Grundlagen in den seltensten Fällen übereinstimmen. Alle diese Schwierigkeiten werden von der Verfasserin in zusammenhängender Darstellung aufgezeigt, was für die praktische Benutzung der internationalen Berufsstatistik von unmittelbarem Nutzen ist.

Die Verfasserin begnügt sich aber nicht damit, die Schwierigkeiten der Statistik hervorzuheben, sondern sie macht auch Verbesserungsvorschläge. So wünscht sie, um das zahlenmäßige Verhältnis zwischen berufstätigen und unterhaltenen weiblichen Personen festzustellen, daß die Gesamttätigkeit der Frauen, soweit sie volkswirtschaftlichen Nutzen bringt, von der Statistik erfasst wird, also auch die Hausfrauentätigkeit und der Nebenberuf.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit den Ergebnissen der letzten Berufszählungen in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland, Irland, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien, Neuseeland, Indien und der Südafrikanischen Union. Hierbei erfährt die Methode der Zählung und der Bearbeitung in den einzelnen Ländern eingehende Darstellung. Dieser Teil der Arbeit, der selbstverständlich auch die Ergebnisse der Zählung in tabellarischen Uebersichten sowie Hinweise auf Änderungen usw. enthält, ist also für den Praktiker, der sich über die Ausdehnung des Frauenerwerbs unterrichten will, der wichtigste. Umfangreiches Material ist hier nach sorgfältiger Bearbeitung auf gedrängtem Raum übersichtlich dargestellt.

Die internationalen Entwicklungsrichtungen des Frauenerwerbs werden im dritten Teil des Buches behandelt. In allen hier dargestellten Ländern breitet sich der Frauenerwerb in steigendem Maße aus. In jenen Ländern, wo die weibliche Erwerbsziffer im Verhältnis zur weiblichen Gesamtbevölkerung einen Rückgang zeigt (Oesterreich, Italien, Norwegen, die Länder der vereinigten Königreiche), liegen in der Regel formalistische Verschiebungen irgendwelcher Art vor, auf welche die Minderung wenigstens teilweise zurückzuführen ist. Andererseits ist auch die Zunahme manchmal mehr scheinbar als tatsächlich, oder erfolgte nicht in dem hohen Maße, in dem die statistischen Zahlen sie anzeigen (Deutschland, Frankreich, Dänemark). Zuverlässige runde Zahlen für Mehrung und Minderung anzugeben ist nicht möglich. Im ganzen betrachtet sind durchschnittlich nahezu drei Zehntel der gesamten weiblichen Bevölkerung erwerbstätig. „Ein Vergleich mit der männlichen Berufsbevölkerung zeigt, daß fast ein Drittel der gesamten Erwerbsarbeit von Frauen geleistet wird, daß also auf die wirtschaftliche Mitarbeit des weiblichen Geschlechts nicht mehr verzichtet werden kann.“ Man beachte, daß dieses Urteil der Verfasserin aufgebaut ist auf den Ergebnissen der letzten Berufszählungen, die teilweise zehn und mehr Jahre zurückliegen. Daran kann man ermesen, wie gewaltig der Krieg mit dem Erfas der Männer durch Frauenarbeit die Ausdehnung des Frauenerwerbs beschleunigt haben mag. Weit aus am häufigsten bietet die Landwirtschaft den Frauen eine Arbeitsgelegenheit; dies

wird besonders augenfällig in Ländern mit vorwiegend agrarischem Charakter wie Oesterreich, Ungarn, Italien, Rußland, Britisch-Indien, Südafrikanische Union, wo 60 bis 70 Proz. der erwerbstätigen weiblichen Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeiten. In Deutschland und Frankreich ist nahezu die Hälfte aller berufstätigen Frauen landwirtschaftlich beschäftigt. In der Landwirtschaft ist die Frau von jeher eine wertvolle und begehrte Arbeitskraft gewesen und ist es jetzt vielfach um so mehr, da männliche Arbeitskräfte abwandern, um sich lohnenderen, vor allem industriellen Berufen zuzuwenden und da außerdem die Verteuerung des Bodens und der intensivere Betrieb den Bedarf an Arbeitskräften steigert. Aber in ihren weiteren Entwicklungsstadien zieht die Industrie nicht nur männliche, sondern auch immer mehr und mehr weibliche Arbeitskräfte an sich. Und je mehr sich nun der industrielle Arbeitsmarkt dem weiblichen Geschlechte erschließt, um so stärker wird die Abwanderung weiblicher Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft und die weibliche Erwerbsziffer dieser Berufsklasse beginnt zu sinken. Internationale Vergleiche für dieses Steigen und Sinken der weiblichen Erwerbsziffer führen, wie die Verfasserin meint, nur zu Fehlschlüssen, da gerade auf diesem Gebiete die Ungleichheit der Methoden, Abweichungen in der Fragestellung und insbesondere die verschiedene Erfassung der Familienmitgliede große Verschiedenheiten in den Endzahlen bewirkt.

Bei der Betrachtung der industriellen Frauenarbeit ist die Möglichkeit des internationalen Vergleichs eher vorhanden, da die Mit Hilfe der Angehörigen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen nur eine untergeordnete Rolle spielt und da die Arbeitsbedingungen in technischer und wirtschaftlicher Beziehung gleichartiger gestaltet sind. Länder mit überwiegend industrieller Frauenarbeit sind vornehmlich diejenigen angelsächsischen Ursprungs: England, Schottland, Irland, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien und Neuseeland; dazu kommen dann noch die Schweiz und Belgien. In Norwegen und in den Niederlanden verteilt sich die Frauenarbeit auf Industrie und Landwirtschaft ziemlich gleichmäßig. Ein Vergleich mit früheren Zählungen zeigt einen starken Aufschwung in allen Ländern mit zwei Ausnahmen. In Italien, das die Minderungen auf diesem Gebiete auf formale Verschiebungen, vor allem auf geringere Erfassung vieler Ehefrauen und der im Süden so zahlreichen Hausgewerbetreibenden zurückführt, und in Irland. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller industriell erwerbstätigen Männer und Frauen ergeben die weiblichen Arbeitskräfte eine Zunahme in folgenden Ländern: Deutschland, Ungarn, Frankreich, Niederlande, Dänemark, Schweden, Vereinigte Staaten und Australien, eine Abnahme in Oesterreich, Schweiz, Italien, England und Wales, Schottland und Irland. Im ganzen ist sowohl Zunahme bei dieser Gegenüberstellung unbedeutend. Hierzu bemerkt die Verfasserin: „Daß aber bei gleichzeitiger Steigerung der weiblichen Industriearbeit an sich eine Gegenüberstellung mit der männlichen in einigen Ländern, nämlich in Oesterreich, in der Schweiz, in England und Wales und Schottland eine relative Minderung zeigt, deutet darauf hin, daß erstens die ganze Industriebevölkerung in einem starken Aufstiege begriffen ist, zweitens, daß die Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten sich innerhalb dieses Gebietes enorm erweitert haben müssen, drittens, daß die Männer an dieser Erweiterung in stärkerem Maße teilnehmen als die

Frauen und man folglich in den industriellen Berufen nicht von einer Verdrängung des Mannes durch die Frau, von einer fortschreitenden Verweiblichung der Industrie reden kann."

In Handel und Verkehr ist in den meisten Ländern etwa der zehnte Teil der berufstätigen Frauen tätig. So in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Vereinigten Staaten; etwas höher ist dieser Anteil in der Schweiz (13,4), Australien (14,0) und Neuseeland (15,5), etwas niedriger in Dänemark (8,9), Norwegen (8,3) und Oesterreich (7,5). Soweit die Zähljahre einen Vergleich ermöglichen, ist mit Ausnahme von Ungarn in allen Ländern eine absolute und relative Steigerung zu beobachten. Im Gegensatz zur industriellen Frauenarbeit glaubt die Verfasserin feststellen zu können, daß sich in den verschiedenen Handelszweigen in allen Ländern, ausgenommen Ungarn und Italien, die weibliche Arbeit gegenüber der männlichen ausbreitet, und das trotz eines starken Vordringens des Handels überhaupt.

Ein sehr ausgedehntes weibliches Arbeitsgebiet bildet die Klasse der häuslichen und persönlichen Dienste. Die Frauen überwiegen hier fast überall, trotzdem zeigt diese Gruppe überall eine Abnahme.

Das wichtigste von allen Problemen der weiblichen Erwerbsarbeit liegt in der Vereinigung von Beruf und Ehe. Leider haben sich die amtlichen Statistiken vieler Länder der Erforschung dieser Zusammenhänge überhaupt nicht oder in einer nur wenig erschöpfenden Weise unterzogen, so daß das Material gerade für diese wichtigen Fragen für eine internationale Betrachtung nur ziemlich spärlich ist. Die Unverheirateten nehmen in fast allen Ländern bei weitem den breitesten Platz ein; nur in Frankreich und Norwegen überwiegen die Verheirateten. In Frankreich wird die Mithilfe der Ehefrau in besonders weitem Maße zur Berufstätigkeit gerechnet. Dadurch, daß nun die Mithilfe der französischen Frauen in der an und für sich von ihnen schon sehr stark besetzten Landwirtschaft außerordentlich häufig ist, wird die Ziffer der Verheirateten sehr in die Höhe getrieben. Welche formalen Momente aber auch die Erwerbsziffer der Verheirateten ein wenig steigern oder mindern mögen, auf alle Fälle ist sie mit einem Durchschnitt von 30 bis 40 Proz. der erwerbstätigen Frauen sehr hoch. Die häuslichen Dienste werden fast ausschließlich, die industriellen Berufe überwiegend von Ledigen ausgeübt, bei beiden erfolgt mit der Heirat eine starke Minderung. Im Handel ist diese Abnahme zwar auch zu verzeichnen, aber sie ist hier doch nicht so augenfällig und in der Landwirtschaft ist der Unterschied nur gering. Zu den freien und künstlerischen Berufen tritt die Zahl der verheirateten Frauen sehr hinter die der ledigen zurück, aber nicht, weil sie ihren Beruf mit der Ehe aufgeben, sondern weil ihnen ihr Beruf meistens Lebensinhalt ist und die Mehrzahl von ihnen unverheiratet bleibt. Während sich im allgemeinen die Ledigenarbeit im Verhältnis zur gesamten weiblichen Arbeit verringert hat, ist eine große Ausbreitung der eheweiblichen Erwerbsarbeit festzustellen. Das gilt auch von der eheweiblichen Fabrikarbeit. Denn soweit ein internationaler Überblick möglich ist, haben die in der Industrie beschäftigten, verheirateten Frauen der absoluten Zahl nach überall zugenommen, mit Ausnahme von Dänemark und den Niederlanden. Trotzdem ist der Anteil der verheirateten Frauen an der ganzen industriellen Erwerbsarbeit gering. In den Niederlanden beträgt er nur 2, in Dänemark und

Norwegen 3, in Deutschland 4 und in Oesterreich 6 Proz.; in Frankreich macht er nahezu 14 Proz. aus, doch sind hier die mithelfenden Ehefrauen in weitem Maße zu den Berufstätigen gerechnet. Auch bei den anderen Ländern ist zu berücksichtigen, daß in diesen Prozentzählungen nicht nur jene außerhalb der eigenen Häuslichkeit arbeitenden Frauen inbegriffen sind, sondern auch solche, die Hausindustrie betreiben und der Familie folglich nicht ganz entzogen sind. Könnte man erstere ausscheiden, so würde sich der Prozentsatz noch bedeutend niedriger stellen. Deshalb gelangt die Verfasserin zu dem Ergebnis: „Volkswirtschaftlich wäre also die Möglichkeit, auf die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu verzichten, vorhanden. Eine andere Frage ist aber, ob dies privatwirtschaftlich möglich wäre. Es wird vielfach behauptet, daß der eheweibliche Verdienst durch die Schädigungen des Familienlebens, Vernachlässigung der Kinder, Schwächung der Gesundheit der Frau zu teuer bezahlt werde, und daß die durch das Fernsein der Frau entstehenden Auslagen durch den Verdienst kaum ausgeglichen würden. Eingehende Untersuchungen haben jedoch erwiesen, daß der eheweibliche Zuschuß zum Einkommen des Mannes einfach unentbehrlich ist, und um so unentbehrlicher, je größer die Kinderzahl ist. Privatwirtschaftlich kann also auf die Fabrikarbeit verheirateter Frauen vorläufig nicht verzichtet werden. Vorerhand können nur soziale Maßnahmen, Arbeiterschutzgesetze die Schäden mildern. Sehr wünschenswert wäre es, wenn diese Schutzgesetze einen internationalen Charakter trügen; damit wäre dann dem Vorwand, der für Nichteinziehung derartiger Schutzbestimmungen gebraucht wird, „eine Industrie büße durch allzu große Konzessionen ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ein“, ein für allemal der Boden genommen.“ Diese sozialen Maßnahmen sind besonders notwendig in der jetzigen Zeit, wo der Anteil der verheirateten Frauen an der industriellen Tätigkeit nicht nur absolut, sondern auch relativ zugenommen hat.

Und sind auch die Zahlen der Berufsstatistik, die der Volkswirtschaft Arbeit zugrunde gelegt sind, durch den Krieg schneller überholt worden als sonst, sie behalten dauernden Wert als Beweis für die tief umwälzenden Veränderungen des Weltkrieges. H. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Gegen überflüssige Kapitalserhöhungen. — Anweisungen des Handelsministers an die Zulassungsstelle der Berliner Börse. — Vereinigte Glanzstofffabriken. — Kronprinz-Altk.-Ges. für Metallindustrie. — Aufgaben und Weisen der Ubergangswirtschaft. — Zwangsindezierungspläne in der Lederindustrie.

Wiederholt, aber erfolglos, sind ministerielle Mahnungen an die Aktiengesellschaften ergangen, Kapitalserhöhungen in der gegenwärtigen Zeit nur in unbedingt notwendigen Fällen vorzunehmen, um der sehr unerwünschten Belastung des Kapitalmarktes entgegenzuwirken. Fast jedesmal nach Veröffentlichung dieser Warnungen stellte sich eine förmliche Flut von Ankündigungen neuer Kapitalvermehrungen ein. Angesichts dieser Entwicklung hat es die Regierung jetzt doch als angebracht erachtet, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzugreifen, um ihren Wünschen Gehör zu verschaffen. Eine ihrer Handhaben, Beschränkungen der Kapitalserhöhungen zu veranlassen, liegt in der Möglichkeit, die Zulassung von Aktien zum Börsenhandel zu verhindern. Da-

von machte sie nun in einigen Fällen Gebrauch. Im Dezember vorigen Jahres haben die Vereinigten Glanzstoffabriken in Elberfeld ihr Aktienkapital um $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf 15 Millionen Mark erhöht, wobei die jungen Aktien den Aktionären zum Kurse von 100 Proz. mit voller Dividendenberechtigung für das Jahr 1916 zur Verfügung gestellt wurden. Dem Ausgabekurs von 100 Prozent steht ein Kurs von 700 Proz. gegenüber, der zu Steuerzwecken am 30. September 1916 ermittelt worden ist. Der letzte amtliche Kurs vor Ausbruch des Krieges hatte 534 Proz. betragen. Schon aus dieser Kursgegenüberstellung läßt sich erkennen, daß die Kapitalserhöhung unter den obwaltenden Bedingungen nicht gerade durch die Notwendigkeit bestimmt war, neue Mittel zu erlangen, obwohl die Verwaltung die Kapitalvermehrung damals damit begründete, daß eine neue Fabrik gebaut werden müsse und auch sonstige große Ansprüche an die Gesellschaft herantreten würden. Wenn der preussische Handelsminister die Zulassungsstelle der Berliner Börse, an der die alten Aktien der Vereinigten Glanzstoffabriken eingeführt sind, anweist, einem künftigen Zulassungsantrag für die neuen Aktien nicht zu entsprechen, so darf man als sicher annehmen, daß die gewichtigsten und offensichtlichsten Gründe für das Vorhandensein sehr erheblicher und ausreichender flüssiger Mittel sprechen; auch nach der bisherigen Praxis des Unternehmens kann keinesfalls auf eine ernsthafte Notwendigkeit zu einer Inanspruchnahme des Kapitalmarktes geschlossen werden. Bereits im Jahre 1909 führte die Gesellschaft eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark durch Ausgabe von neuen Aktien zum Kurse von 100 Proz. durch. Zu jener Zeit notierten die alten Aktien 573 Proz., als Zweck der Kapitalserhöhung wurde damals „die Ermäßigung der Dividende und die etwaige Bereitstellung flüssiger Mittel“ angegeben. Für 1909 ging die Dividende von 40 Proz. im Vorjahr auf 36 Proz. zurück, nach 3 Jahren war der Dividendensatz von 40 Proz. wieder erreicht.

In gleicher Weise ist der preussische Handelsminister gegen die Kronprinz-Aktiengesellschaft für Metallindustrie eingeschritten. Dazu wird bekannt, daß die Maßnahme die Gesellschaft, die gleichfalls über große flüssige Mittel verfügt, nicht unvorbereitet getroffen hat, daß sie bereits vor der Beschlußfassung der Versammlung um Zurückstellung der Kapitalerhöhung ersucht und auf die Folgen hingewiesen worden war, welche die Nichtbeachtung der von den zuständigen Stellen erhobenen Bedenken für die Zulassung der neuen Aktien zum Börsenverkehr haben würde. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, nicht nur die Verwaltung des Unternehmens, sondern die Aktionäre vor und in der Generalversammlung entsprechend zu unterrichten, um den Beschluß einer Kapitalserhöhung nicht erst fassen zu lassen. Damit wäre vermeidbarer Inanspruchnahme des Kapitalmarktes wahrscheinlich wirksamer vorgebeugt worden, denn es ist fraglich, ob die Nichtzulassung der jungen Aktien zum Verkehr dazu führen wird, die einmal beschlossene Kapitalerhöhung rückgängig zu machen.

Aus Anlaß einer Tagung der deutschen, österreichischen und ungarischen Wirtschaftsverbände, die sich mit Fragen der Uebergangswirtschaft befaßten, veröffentlichte Senator Dr. Stamer, der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft in der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ eine Betrachtung über Aufgaben der Uebergangswirt-

schaft, die durch die Stellung des Autors Beachtung verdient. Er schrieb u. a.:

„Die Beschaffung der Rohstoffe und ihre . . . nach Friedensschluß stellt sich für die Zentralstaaten als eine Aufgabe dar, die nur in engster Fühlungnahme gelöst werden kann. Dabei werden gewisse Einschränkungen des einzelnen unvermeidlich sein. Das Ziel aber wird darauf gerichtet sein müssen, möglichst bald wieder der wirtschaftlichen Betätigung des Kaufmanns, des Industriellen und des Landwirts freie Bahn zu schaffen und zu Wirtschaftsformen zurückzuführen, die sich in der Vergangenheit bewährt und einen glänzenden Aufstieg ermöglicht haben.“

Das Ziel, das der Reichskommissar der Uebergangswirtschaft stellt, kann nur als Wunsch, nicht aber als Befundung einer sachlich begründeten Anschauung aufgefaßt werden. Wer in die Probleme der Uebergangswirtschaft eindringt, muß zu dem Schluß kommen, daß die alte Wirtschaft auf vielen und großen Gebieten unwiderruflich dahin ist und in neuer Form erstehen muß, um Verlorenes wiederzugewinnen und einen neuen Aufstieg vorzubereiten. Vor allem sollten die an der Organisation der Uebergangswirtschaft mitwirkenden Stellen sich von der Annahme freihalten, daß es sich bei der Uebergangswirtschaft um Fragen und Arbeiten handelt, die nur einige Monate oder, hochgerechnet, einige Jahre beanspruchen werden; wir müssen uns gewöhnen, mit weit längeren Fristen zu rechnen. Unter Uebergangswirtschaft müssen wir künftig eine förmliche Neuordnung unseres Wirtschaftslebens verstehen lernen.

Angestrebt wird die Bildung eines Selbstverwaltungskörpers der deutschen Lederindustrie, der dazu bestimmt sein soll, die verschiedenen amtlichen Organisationen, wie die Kriegsleder-A.-G., die Rohhaut-A.-G. und wohl auch die dazu gehörenden Kontrollbehörden gänzlich aufzulösen und deren Aufgaben zu übernehmen. Vor allem soll nach vorliegenden Berichten der Handelspresse die geplante Stelle sämtliche Großviehhäute an die angeschlossenen Gerbereien nach einem bestimmten Schlüssel verteilen, sowie für deren Verarbeitung zu den Enderzeugnissen Sorge tragen. Die Regierung steht, so heißt es weiter, dieser noch im Stadium der Verhandlungen befindlichen Angelegenheit nicht fern, da die bisherigen Kriegswirtschaftsstellen der Lederindustrie zu vielen Beschwerden sowohl der erzeugenden wie der verbrauchenden Kreise Veranlassung gaben. Die Neugestaltung der Organisation soll zugleich der Ueberleitung in den Stand des Friedens dienen. In der Lederindustrie ist man, wie sich das von selbst versteht, über die Errichtung eines Zwangshyndikats verschiedener Meinung. Zustimmung findet das Projekt zumeist unter den Sohllederfabriken, während die Hersteller von Qualitätsware mehr zur Gegnerschaft neigen. Natürlich fehlen auch bei den Industriellen die Bedenken nicht, daß das Zwangshyndikat nur ein vorbereitender Schritt zu einem staatlichen Ledermonopol sein werde.

Ein Handelsblatt glaubt sagen zu können, daß bei den dargelegten Organisationsbestrebungen in der deutschen Lederindustrie das Verlangen der kleineren Betriebe maßgebend sei, ein Syndikat zu schaffen, das Erzeugung und Absatz regelt und dabei ihnen die Existenz erleichtert. Ein derartiges Syndikat würde bei folgerichtiger Durchführung dieses Programms zu Aufgaben kommen, die mit denen der Uebergangswirtschaft glatt unverein-

bar wären, denn es geht in der Zeit, die dem Kriege folgen wird, unter keinen Umständen an, die Preisbemessung für wichtige Produkte nach den Produktionskosten der technisch leistungsunfähigsten Betriebe zu bemessen. Während des Krieges sind zur Deckung des ungeheuren Lederbedarfs um ein Beispiel zu erwähnen, Gerbereien wieder in Betrieb gesetzt worden, die in Friedenszeit wegen Unrentabilität längst geschlossen worden waren. Es wäre in der Tat ein seltsames System der Uebergangswirtschaft, das darauf hinauslaufen sollte, die nur unter den fabelhaft hohen Kriegspreisen arbeitsfähig gewordenen Betriebe auch fernerhin künstlich am Leben zu erhalten.

Berlin, den 2. Juli 1917.

Julius Paliski.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Asphaltteure hat durch den Tod seines Verbandsvorsitzenden, Genossen Wilhelm Büstow, einen schweren Verlust erlitten. Büstow ist infolge eines Lungenerleidens am 16. Juni im Alter von 41 Jahren gestorben. Er gehörte zu den Begründern der Organisation seiner Berufskollegen und wurde, als die „Freie Vereinigung“ der Berliner Asphaltteure 1901 ins Leben trat, zum Schriftführer des Vorstandes gewählt. Als im Jahre 1904 der Verband gegründet wurde, trat Büstow in den Hauptvorstand ein. Nach dem Tode Weiglins wählte ihn die Generalversammlung im Jahre 1910 zum Verbandsvorsitzenden. Er hat auch auf diesem Posten eine unermüdete Arbeit für seine Berufskollegen und ihre gewerkschaftliche Organisation geleistet.

„Der Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes berichtet über die vom Bundesrat unter dem 9. Juni beschlossene Zusammenfassung der Seifenfabriken zu einem Zwangsmonopol. Die Bundesratsverordnung, auf Grund deren alle Unternehmer in einer Gesellschaft mit 40 Millionen Mark Aktienkapital zwangsorganisiert werden, die vor dem 1. August 1914 feithaltige Waschmittel herstellten, ist in fürsorglichster Weise auf die Unternehmerinteressen bedacht. Ein aus 30 Mitgliedern, die vom Reichskanzler berufen werden, bestehender Ueberwachungsausschuß hat alle Vollmachten, die Produktion zu regeln, Rohstoffe zu beschlagnahmen, Lieferungsbedingungen und Verkaufspreise festzusetzen usw. Ein Unternehmerorgan frohlockt bereits, daß diese Regelung den „Betriebsgewinn fast reiflos sichern“ könne. Dagegen enthält, wie der „Proletarier“ mit Recht hervorhebt, die Verordnung nichts über die Regelung der Arbeitsbedingungen. Auf manche die Arbeiter interessierenden Fragen würde eingegangen werden können, wenn die Arbeiter eine Vertretung im Ueberwachungsausschuß hätten. Aber eine solche ist nicht vorgesehen, und das Blatt wagt angesichts der bisher üblichen Gepflogenheiten nicht darauf zu rechnen, daß der Reichskanzler bei der Berufung der Ausschußmitglieder Arbeitervertreter hinzuziehen wird.

Leider sind die kritischen Bemerkungen des „Proletariers“ nicht unbefugt. Bei dem im Reichsamt des Innern vorherrschenden reaktionären Geist, der seit dem Weggang Delbrücks bzw. während der Kriegsjahre hinsichtlich der Arbeiterfragen den kapitalistischen Pferdesuß kaum mehr zu verhüllen sucht,

ist es verständlich, wenn das maßgebende Arbeiterblatt der chemischen Industrie von seinem Standpunkte dem neuen Seifenmonopol kritisch gegenübersteht. Wir verhehlen auch nicht, daß diese erste öffentlich-rechtliche Monopolbildung nach Einreichung der gemeinsamen Eingabe der drei Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler auch von uns als ein Krüßstein angesehen werden muß, inwieweit die Reichsbehörden geneigt sind, auch Arbeiterinteressen wahrzunehmen zu lassen. Daß der Reichskanzler einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ueberwachungsausschuß entsendet, ist zur Wahrung der Staatsinteressen schon wenig genug. Die Interessen der Arbeiter und der Konsumenten gar nicht zu berücksichtigen, wäre eine Zumutung, die uns und weiten Kreisen geradezu unverständlich sein müßte. Es kann auch nicht der Mangel eines Wahlkörpers für die Auswahl eventueller Arbeitervertreter ins Feld geführt werden, da der Reichskanzler selbst die Ausschußmitglieder beruft und es ihm nach dem Vorliegen der gemeinsamen Eingabe der drei Gewerkschaftsgruppen auch nicht schwer fallen kann, sich geeignete Vorschläge machen zu lassen. Wir hoffen bestimmt, daß die Arbeiter bzw. ihre Organisationen bei der Befetzung des Ausschusses durch den Reichskanzler nicht beiseite geschoben werden.

Der Gemeindearbeiterverband erhebt von seinen Mitgliedern seit dem 1. Juli einen wöchentlichen Kriegszuschlag von 10 Pf. zur Stärkung seiner Kassen für die Anforderungen, die nach Kriegsschluß an die Verbandsleistungen erwachsen werden. Der Beschluß hat die Zustimmung fast aller Filialen des Verbandes gefunden.

Der Landarbeiterverband berichtet über die Ergebnisse seiner Lohnbewegungen im Jahre 1916: In 269 Orten wurden in 735 Betrieben mit 5191 Beschäftigten, worunter 2578 Kollegen organisiert waren, für 4457 Personen Lohn erhöhungen im Betrage von 11 604 Mk. pro Woche erzielt. Dies ergibt durchschnittlich pro Kopf der Arbeiter einen Betrag von 2,60 Mk. pro Woche an Lohnhöhung. Dies sind nur die Barsummen. Die Verbesserungen bei den Naturalbezügen sind dabei außer acht gelassen. Außerdem sind für die Waldarbeiter und Winzer erhebliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt worden, die in obigen Zahlen nicht enthalten sind. — Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist im laufenden Jahre wieder nach aufwärts gerichtet. Im ersten Quartal 1917 sind 304 Mitglieder mehr als im vorhergehenden Quartal vorhanden.

Nach einer Uebersicht des Zimmererverbandes erhielten 1916 in 640 Verbandsstellen 17 979 Mitglieder oder 99,68 Proz. des gesamten Mitgliederbestandes Lohn erhöhungen von 1 bis 37 Pf. Unter 7 Pf. erhielten 216 Mitglieder, von 7 bis 11 Pf. 15 992, von 12 bis 14 Pf. 1204 und über 14 bis 37 Pf. 567 Mitglieder. Der durchschnittliche Stundenlohn der Verbandsmitglieder ist seit 1915 um 10,84 Pf. von 64,46 auf 75,30 Pf. gestiegen. Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ist 1916 leider nicht erfolgt. Die Tarifstatistik des Zimmererverbandes zählte am 1. Januar 1916 446 Tarifverträge. Sie hatten Gültigkeit für 8523 Orte mit 5857 Betrieben und 17 648 Zimmerern, wovon 14 119 Verbandsmitglieder waren. Am 31. März 1916 kamen sämtliche auf Grund des Reichstarifvertrages von 1913 abgeschlossenen Verträge zum Ablauf, und zwar 399 Verträge für 8170 Orte mit 5590 Betrieben und 17 052 Zimmerern, darunter 13 662

Verbandsmitglieder. Erneuert wurden auf Grund der Vereinbarungen vom 4. Mai 1916 315 Tarifverträge für 7071 Orte mit 2864 Betrieben und 13 653 Zimmerern, darunter 10 249 Verbandsmitglieder. Die 84 nicht erneuerten Verträge erstrecken sich zu allermeist auf Orte, in denen die Verbandszahlstellen wegen Einberufung fast aller Mitglieder zum Militär zu existieren aufgehört haben. Neu abgeschlossen wurden 1916 7 Tarifverträge für 84 Orte mit 178 Betrieben und 224 Zimmerern, wovon 1489 Verbandsmitglieder waren. Diese 7 Verträge gelten nur für Kriegsbauten und endigen mit der Fertigstellung der Arbeiten oder nach Friedensschluß. Insgesamt führt die Tarifstatistik des Zimmererverbandes am 31. Dezember 1916 369 Tarifverträge auf, für 7430 Orte mit 3205 Betrieben und 16 356 Zimmerern, darunter 12 046 Verbandsmitglieder. 264 Verbandszahlstellen mit zusammen 5394 Mitgliedern waren Ende 1916 noch mit ihrem Tarifvertragsabluß im Rückstand. Für sie hätten auf Grund früherer Vereinbarungen Tarifverträge abgeschlossen sein müssen, doch war ihr Abluß bis dahin nicht vollzogen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Reichstarif für Geschloßförbe.

Nach langen Bemühungen ist nunmehr auf Betreiben des Holzarbeiterverbandes unter tätiger Anteilnahme der Unternehmervereinigungen und unter Leitung und Mitwirkung der beteiligten Kriegsämter aus Preußen und Bayern ein für alle Beteiligten bindender Tarif abgeschlossen worden, dessen Einhaltung allen Unternehmern von den vorgehenden Behörden bei Androhung der Auftragsentziehung zur Pflicht gemacht wird.

Die Korbmacherei flüchtet sich jeher gern in die rückständigeren ärmsten Gegenden, um dort Hungerlöhne zahlen zu können. Die seither üblichen oder während der ersten Kriegszeit neu vereinbarten Arbeitslöhne in den gut organisierten Orten wurden in den entlegenen Gebieten in Thüringen, Sachsen, Bayern usw. besonders in den Bezirken der Spielwaren- und Heimindustrie der Coburg-Lichtenfelder Gegend um mehr als die Hälfte bis zwei Drittel unterboten. Solche Zustände aus der Welt zu schaffen, war der Arbeiterorganisation aus eigener Kraft nicht möglich, sie bedurfte dazu der verständnisvollen Mithilfe der Militärbehörden bei Vergebung der Aufträge. In Bayern und Sachsen hatten die militärischen Stellen es bisher an dieser Mithilfe nicht fehlen lassen, dagegen verhielt sich die preussische Feldzeugmeisterei gegenüber solchen Bestrebungen wiederholt ablehnend. Eine Aenderung in dieser Beziehung trat erst ein, als das inzwischen errichtete Kriegsamt von neuem um seine Unterstützung gebeten wurde. Am 6. und 18. Juni haben unter dessen Leitung erneute Tarifverhandlungen stattgefunden, zu denen die Unternehmervereinigungen, Innungen und größere Einzelunternehmer Vertreter entsandt hatten. Für die Arbeiter stellte der Holzarbeiterverband die Vertreter, nachdem sich zuvor eine von ihm berufene Branchenkonferenz mit der Angelegenheit eingehend befaßt hatte. — Der neue Tarif, der die beteiligten Orte in drei Klassen mit entsprechend abgestuften Löhnen einteilt, ist auf der Grundlage aufgebaut, daß ein Durchschnittsarbeiter in der normalen Arbeitszeit mindestens verdienen soll in der 1. Tarifklasse 72 Mk., in der

2. 60 Mk. und in der 3. 50 Mk. pro Woche. Die normale Arbeitszeit beträgt in den drei Klassen 52, 54 und 56 Stunden die Woche. — Es ist kein Zweifel, daß in diesen Bestimmungen ein beträchtlicher Fortschritt für die Korbmacher enthalten ist. Solche Grundlöhne bestehen leider noch lange nicht in allen übrigen Tarifen des Holzgewerbes. Nicht minder wichtig ist die Bestimmung, daß die tariflichen Akkordlohnsätze an Männer und Frauen in gleicher Höhe zu zahlen sind. Auch dem Krebschaden der Heimarbeit wird mit den Bestimmungen des Tarifs kräftig zu Leibe gerückt werden können. Eine Reihe weiterer Punkte regeln die Ueberstundenaufschläge, Entschädigung der Arbeiter bei Materialmangel usw. — Neben den örtlichen Schlichtungskommissionen, die zur Ueberwachung des Tarifes eingesetzt sind, bildet das geschaffene Tarifamt mit dem Sitz in Berlin die bestmögliche Garantie für dessen strikte Durchführung und Einhaltung. Die neuen Tarifsätze traten am 1. Juli d. J. in Kraft und gelten bis drei Monate nach Friedensschluß, mindestens aber bis zum 1. Oktober 1918.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1917 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Schuhmacher für 1916 . . .	2903,— Mk.
„ „ Tabatarbeiter für 1916 . . .	8931,80 „
„ „ Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarb. für 4. Quartal 1916 . . .	310,— „
„ „ Gemeinde- und Staatsarbeiter für 1. Quartal 1917 . . .	1166,50 „
„ „ Kupferschmiede für 1. Qu. 1917 .	148,35 „
„ „ Tapezierer für 1. Quartal 1917	93,— „
„ „ Zimmerer à conto 1917 . .	1500,— „

Berlin, den 1. Juli 1917.

Hermann Kube.

Privatversicherung.

Vierte Generalversammlung der Volksfürsorge.

Hamburg, den 26. Juni 1917.

Die Versammlung fand im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine statt. Es waren 889 000 Mk. Aktienkapital durch 6 Aktionäre und 5 Bevollmächtigte vertreten. Nach der durch den anwesenden Notar, Herrn E. Th. Gaborh, festgestellten Rechtmäßigkeit der anwesenden Vertretung, eröffnete der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, die satzungsgemäß richtig einberufene Generalversammlung. Er gedachte zuerst des am 18. September 1916 erfolgten plötzlichen Todes des ersten Geschäftsführers der Volksfürsorge Adolph von Elm mit folgenden Worten:

„Im 59. Lebensjahre starb überraschend an einem Herzschlage unser geschäftsführendes Vorstandsmitglied von Elm. Was er der deutschen Arbeiterbewegung, dem ganzen Volke war, was er im Dienste des Sozialismus zur Förderung des Gemeinwohls, zur Besserung der Lage der arbeitenden Klasse getan hat, das soll hier nicht gewürdigt werden, das ist an anderer Stelle geschehen.

Für die Volksfürsorge hat unser Freund von Elm trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens Hervorragendes geleistet. Als der Gedanke auftauchte, durch die Gewerkschaften und Genossenschaften eine Volksversicherungsgesellschaft auf gemeinnütziger Grundlage zu errichten, war von Elm bald mit Feuereifer für die Verwirklichung des Gedankens tätig. Er stellte seine immense Arbeitskraft, seine reiche organisatorische Erfahrung ganz in den Dienst des neuen Unternehmens, das ein äußeres weltlich sichtbares Zeichen der Zusammengehörigkeit, aber auch der Leistungsfähigkeit der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen wurde. Bei den Vorbereitungen über die praktische Organisation der Volksfürsorge gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Vertretern. Adolph von Elm war ein ganzer Mann, der stets seine Ueberzeugung mit aller Rücksichtslosigkeit vertreten hat. Es entstand eine Atmosphäre der Verstimmungen und des Mißtrauens. Als aber die Volksfürsorge erst ihre Tätigkeit begann und praktische Arbeit geleistet wurde, hat gerade von Elm es verstanden, jegliche Verstimmung sehr bald zu beseitigen und das alte unbedingte gegenseitige Vertrauen voll wieder herzustellen. Seiner fruchtbaren segensreichen Tätigkeit hat der Tod ein zu frühes Ende bereitet. Er hing mit großer Liebe an der neuesten Schöpfung der Gewerkschaften und Genossenschaften; dem kapitalistischen Erwerbssprinzip den sozialistischen Grundsatz der Gemeinnützigkeit auch auf dem Gebiete der Versicherungswesens gegenüberzustellen und zum Siege zu verhelfen, war sein Bestreben. Er hat den vollen Erfolg nicht mehr erleben können; dank seines Wirkens steht aber die Volksfürsorge trotz der Rückschläge, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, durchaus lebensfähig, finanziell und organisatorisch gefestigt da, getragen von dem unerschütterlichen Vertrauen weitester Volksteile. Auf der von unserem Leider zu früh von uns geschiedenen Freunde von Elm geschaffenen Grundlage werden wir weiterbauen in seinem Geiste und seinem Sinne, das wird die beste Ehrung sein, die wir ihm darbringen können. Sein Wirken wird unbergänglich sein; wir werden ihm ein ehrendes Andenke bewahren." — Bei den letzten Worten hatten sich die Versammelten von den Sigen erhoben.

Beim 1. Punkt der Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, hob zunächst das geschäftsführende Vorstandsmitglied Lesche unter Verweisung auf den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht hervor, daß es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der großen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten der eifrigen Tätigkeit der Funktionäre der Volksfürsorge gelungen sei, eine Steigerung der Zahl der Kapitalversicherungen und infolgedessen der Höhe der Versicherungssumme zu erzielen. Bei den Kapitalversicherungen, die von 105 103 im Jahre 1915 auf 123 715 im Jahre 1916 anwachsen, zeigt sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen. Bei den Sparversicherungen ist die Zahl um 1799 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbestand, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit 24 473 929 Mk. Versicherungssumme und Ende 1916 191 736 Versicherungen mit 28 468 029 Mk. Versicherungssumme betrug, stieg somit um 20 424 Versicherungen mit 3 994 100 Mk. Versicherungssumme. Dadurch bedingt erhöhte sich die Prämieinnahme von 1 924 847,80 Mk. auf 2 332 435,15 Mk. und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrertrag von 407 587,35 Mk. Die Zinseneinnahme, die von 148 934,02 Mk. auf 221 888 Mk. stieg, brachte eine Steigerung von 72 954 Mk. Naturgemäß stiegen bei der längeren

Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre 128 717,34 Mk., im Jahre 1915 90 332,53 Mk., sodann 1916 38 384,81 Mk. mehr an Versicherungsleistungen auszusahlen.

Besonders erfreulich war es für den Vorstand, daß er trotz der erschwerten Organisationsstätigkeit auch in diesem Jahre darauf verzichten konnte, dem Organisationsfonds weitere Mittel zu entziehen, der nach Abschluß des Krieges für die Arbeiten des dann notwendigen Neuaufbaues dringend erforderlich sein wird. Um die Gesellschaft auch sonst gegen jede Ueberlastung zu sichern, schlug der Vorstand vor, bei der Bilanzierung des Geschäftsergebnisses der Kontokorrentreserve den Betrag von 15 000 Mk. und der Reserve für Kurschwankungen den Betrag von 40 000 Mk. zuzuschreiben und des ferneren auf den Inventarbestand eine Abschreibung von 20 Proz. im Betrage von 15 358,76 Mk. vorzunehmen. Da sich trotz der erschwerten Verhältnisse und der dem Vorstand vorgeschlagenen finanziellen Vorsichtsmaßregeln noch ein Ueberschuß im Betrage von 217 421,27 Mk. ergibt, kann neben der Zuweisung der satzungsgemäßen Beträge an die verschiedenen Reserven, dem Gewinnreservefonds ein Betrag von 145 081,61 gleich 7 Proz. der Jahresprämien überwiesen werden. Nachdem durch die wiederholten Verzichtsleistungen der Aktionäre auf die ihnen zustehende Verzinsung ihres Aktienkapitals eine ausreichende Stärkung des Kriegsreservefonds ermöglicht wurde, glaube der Vorstand in diesem Jahre davon absehen zu sollen, den Aktionären weitere außerordentliche Leistungen zuzumuten und schlage deshalb vor, die satzungsgemäßen 4prozentigen Zinsen im Betrage von 40 000 Mk. zur Auszahlung gelangen zu lassen. Alles in allem sei man wohl berechtigt, unter Berücksichtigung des nun seit drei Jahren wütenden Krieges mit der Entwicklung unserer Volksfürsorge zufrieden zu sein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats konstatierte hierauf, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte im steten guten Einvernehmen mit dem Vorstande möglich gewesen sei. Nach dem Tode von Elms habe der Aufsichtsrat im Einverständnis mit dem Vorstand beschlossen, während der Dauer des Krieges von der Besetzung des Postens eines zweiten geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes abzusehen und zur ungestörten Fortführung der Verwaltungsgeschäfte dem Leiter des literarischen Bureaus, Herrn Hildenbrand, Prokura zu erteilen. Im übrigen könne er sich dem Berichte des Vorstandes vollinhaltlich anschließen.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung berichtete hierauf der Revisor, Herr Bästlein, daß er am 9. und 10. Mai 1917 eine Revision der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für 1916 vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden habe. Unter Zugrundelegung der mathematischen Unterlagen könne er die Richtigkeit sowohl der Bilanz als der Gewinn- und Verlustrechnung bestätigen und der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Herren Vorstandsmitglieder empfehlen. Für die Revisionskommission des Aufsichtsrats erklärte Herr Junger, daß dieselbe bei ihren verschiedenen Revisionen niemals Veranlassung zur Beanstandung gehabt habe und sich dem Antrage des Herrn Bästlein anschließen könne. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen und damit die Entlastung ausgesprochen.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung beantragt Herr Lesche von dem erzielten Ueberschuß von 217 421,27 Mk.

den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages entsprechend je 5 Proz. gleich 10 871,06 M., zusammen also 43 484,24 M. dem Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegsreservefonds und dem Fonds für besondere Reserven zuzuweisen; weiter den Aktionären an Zinsen für das volleingezahlte Aktienkapital 40 000 M. und der Gewinnreserve der Versicherten 7 Proz. der Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten gleich 145 081,61 M. minus 18 439,40 M. verrechner aber nicht zur Gut-

schrift gekommener Gewinnanteile, sonach 126 642,21 Mark zuzuweisen. Der Betrag von 7 294,82 M. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Diesem Antrage wurde ohne Erörterung einmütig zugestimmt. Damit war, da weitere Anträge nicht eingegangen waren, die Tagesordnung erledigt.

Bei der hierauf folgenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde dessen Konstituierung auch für das weitere Geschäftsjahr bestätigt und in die Revisionskommission das Mitglied Leipart als Ersatzmann gewählt.

Abrechnung der „Volksfürsorge“.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft. Hamburg 5.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1916.

A. Einnahmen.			Uebertrag . .		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	
I. Ueberträge aus dem Vorjahre	3 955 409	60			
II. Prämien	2 357 553	25	V. Steuern und Verwaltungskosten	635 236	31
III. Policegebühren	18 099	90	VI. Abschreibungen	15 358	76
IV. Kapitalerträge	221 888	—	VII. Prämienreserven am Schlusse des Geschäftsjahres	4 267 231	21
V. Gewinn aus Kapitalanlagen	4 855	—	VIII. Prämienüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres	782 063	67
VI. Sonstige Einnahmen	404 725	47	IX. Gewinnreserve der Versicherten	219 626	34
Gesamteinnahmen	6 962 031	22	X. Sonstige Reserven und Rücklagen	280 582	66
B. Ausgaben.			XI. Sonstige Ausgaben	408 645	—
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre	5 466	39	Gesamtausgaben	6 744 609	95
II. Zahlungen für Verpflichtungen im Geschäftsjahr	127 089	67	C. Abschluß.		
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)	7 477	02	Gesamteinnahmen	6 962 031	22
IV. Gewinnanteile an Versicherte aus dem Geschäftsjahre	832	92	Gesamtausgaben	6 744 609	95
Zu übertragen	140 866	—	Ueberschuß der Einnahmen	217 421	27

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1916.

A. Aktiva.			B. Passiva.		
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	
I. Hypotheken	3 522 889	80	I. Aktienkapital	1 000 000	—
II. Wertpapiere	2 195 400	—	II. Reservefonds	19 341	45
III. Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen	11 588	18	III. Prämienreserven	4 267 231	21
IV. Guthaben bei Bankhäusern	134 510	34	IV. Prämienüberträge	782 063	67
V. Gestundete Prämien	996 109	81	V. Reserven für schwebende Versicherungsfälle	8 888	72
VI. Rückständige Zinsen und Mieten	27 554	38	VI. Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	219 626	34
VII. Ausstände in den Rechnungsstellen	217 936	48	VII. Sonstige Reserven	280 619	92
VIII. Inventar und Drucksachen	61 435	06	VIII. Sonstige Passiva	404 612	55
IX. Barer Kassenbestand	4 715	49	IX. Gewinn	217 421	27
X. Sonstige Aktiva	22 615	59	Gesamtbetrag	7 194 755	18
Gesamtbetrag	7 194 755	18			

Verwendung des Ueberschusses.

I. An den Reservefonds (§ 37 des Privatversicherungsgesetzes, § 262 des Handelsgesetzbuches)	10 871,06 M.
II. An die sonstigen Reserven	32 613,18 "
III. An die Aktionäre	40 000,— "
IV. Gewinnanteile an die Versicherten und zwar an die Gewinnreserven	126 642,21 "
V. Vortrag auf neue Rechnung	7 294,82 "
Gesamtbetrag	217 421,27 M.

Hamburg, den 30. Juni 1917.

Der Aufsichtsrat: G. Bauer. R. Junger.

Gesamtbetrag 217 421,27 M.
Der Vorstand: H. Kaufmann. F. Lesche.